

# FRAUEN IN DER REFORMATIONSZEIT IN BREMEN

Eine Vorstudie zur  
Neuordnung des Geschlechterverhältnisses im  
reformatorischen Umbruch der Hansestadt

ANDREA HAUSER UNTER MITARBEIT VON ANDREA ESMYOL



## **Reformations-Denkmal in Worms 1868: Eine männliche Genealogie mit weiblichen Allegorien**

Martin Luther als Zentralfigur, sitzend umgeben von den Vorreformatoren: Petrus Waldus, John Wyclif, Jan Hus und Hieronimus Savonarola. Außen stehen die Förderer der Reformation: Friedrich der Weise, Philipp von Hessen, Melanchthon und Reuchlin, dazwischen sitzend die weiblich dargestellten Städte-Allegorien: Speyer, Augsburg und Magdeburg.



Mittlerweile ist innerhalb der Forschungen zur Reformation in Deutschland und Europa unumstritten, dass die „theologische Bewegung ebenso wie die soziale Sprengkraft der Reformation ohne die Kategorie Geschlecht historisch nicht angemessen zu beschreiben“ ist.<sup>1</sup> Denn das Verhältnis der Geschlechter und seine Neuordnung stehen neben theologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verwerfungen insgesamt im Zentrum dieses epochalen Umbruchs.

Konsens ist dabei auch, dass die Reformation keineswegs nur die Tat hervorstechender Persönlichkeiten wie Luther und anderer Reformatoren bzw. bestimmter Landesfürsten bzw. -fürstinnen war, die sich auf eine spezifische von der Kirche abgelehnte Tradition beriefen. Vielmehr wird sie als Ausdruck einer breiten Bewegung betrachtet, die auf spezifischen, bereits sich im Spätmittelalter anbahnenden Voraussetzungen im besonderen Hinblick auf das kirchliche und kulturelle Leben sowie auf die politischen und ökonomischen Bedingungen beruhte. In dieser Perspektive rückt die Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten vom sogenannten Spätmittelalter zur sogenannten Frühen Neuzeit ins Blickfeld.<sup>2</sup> Die Reformation ist weniger Phänomen eines Epochenwechsels,<sup>3</sup> sondern eine „hochwichtige *Etappe* innerhalb einer *Epoche* der *Frühen Neuzeit*“ (Herv. i. O.).<sup>4</sup> Sie ist dabei ein eigenständiges, uns heute in vielerlei Hinsicht fremdes Phänomen.

Thomas Kaufmann spitzt diese Relativierung eines Epochenwechsels in seiner „Geschichte der Reformation“ auch kritisch im Hinblick auf die Tradierung eines protestantischen Geschichtsbildes zu, in dem Luther als der größte und letzte Prophet in der Nachfolge und Vollendung von Gedanken gut u.a. eines Jan Hus oder John Wyclif gesandt wurde, „um seiner Kirche vor dem baldigen Ende der Zeiten der Buße zu predigen und die widergöttlichen Mißstände zu überwinden.“<sup>5</sup> Die im Rückblick gezogene „Verbindungsline zwischen Luther und seinen sogenannten Vorläufern“ habe „den Blick dafür verstellt, dass die Bemühung um eine Reform der Kirche, um eine lebendige Anpassung der Institution an die sich wandelnden Bedingungen der Zeit, um eine geistliche Reorganisation von ihren heiligsten Ursprungsdokumenten in der Bibel und bei den Kirchenvätern her, kein

---

<sup>1</sup> S. dazu u.a. Roper 1999, hier Covertext. Zum Forschungsstand von Gender und Reformation s. Wiesner-Hanks 2009.

<sup>2</sup> S. dazu grundlegend Buckwalter, Moeller (1998), darin besonders Schilling 1998, S. 13-34. Ein solcher Ansatz im Hinblick auf die Volksfrömmigkeit s. Scribner 2002. Zur Bremischen Kirchengeschichte im Mittelalter s. Hägermann, Weidinger 2012; zum Erzbistum Bremen bis zur Reformation Elmshäuser 1998.

<sup>3</sup> Als solche wird sie seit Leopold von Ranke gesehen, s. dazu die kritische Auseinandersetzung von Kaufmann 2009, S. 20f.

<sup>4</sup> Ebd., S. 23.

<sup>5</sup> Ebd., S. 12.

primär von Außenseitern verfochtenes Nebenthema des Zeitalters um 1500 war, sondern ein Hauptthema, das viele Personen, Gruppen und geistliche Korporationen beschäftigte.“<sup>6</sup> „Kirche“ stand dabei nicht entgegen der „Gesellschaft“, sondern in ihrer Mitte, zumal zur damaligen Zeit ihre unhinterfragte Allgegenwart das Leben der meisten Menschen ‚von der Wiege bis zur Bahre‘ prägte.

Trotz Kaufmanns wertvoller Einbettung der Reformation in die allgemeinen Entwicklungen der Gesellschaft sind für ihn Fragestellungen nach dem Verlust oder Gewinn des Reformationsprozesses für Frauen und Männer sekundär. Doch gerade unter der Perspektive der engen Verbindung der kircheninternen Seite der Reformation als „Aufstand der Kirche gegen die Kirche“<sup>7</sup> mit allgemeingesellschaftlichen Veränderungen ist dies verwunderlich. Besonders interessant sind hier die Bestrebungen der Magistrate der großen Städte, die geistliche Gerichtsbarkeit, und damit insbesondere die Ehegerichtsbarkeit an sich zu bringen. Dies zeugt davon, „dass der Wandel von Ehe als gesellschaftlicher 'Sinnformation'“ und die Anfänge bürgerlicher Ehevorstellungen nicht allein in der Reformation, sondern ebenso in sozioökonomischen Bedingungen sowie Veränderungen des politischen Kräftefeldes fußten.<sup>8</sup> Auch kann z.B. der Aspekt der Sozialdisziplinierung und der konfessionellen Disziplinierung von Frauen nicht unabhängig von der stadtbürgerlichen Politik und religiöser Traditionen wie der religiösen Laienbewegungen des 15. Jahrhunderts und der Standpunkte anderer Religionsgemeinschaften gesehen werden. Insofern plädiert Heide Wunder insgesamt für eine „Dezentrierung und Pluralisierung der immer noch dominant als linear gerichtet gesehenen historischen Prozesse“.<sup>9</sup>

Lyndal Roper hat in ihrer mittlerweile zum Standardwerk gewordenen Studie „Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation“ für Augsburg eine solche Dezentrierung und Multiperspektivität eindrücklich vorgeführt. Sie untersuchte die Auswirkungen der reformatorischen Sittenzucht auf Ehe und Haushalt diachron im Zusammenhang mit der damaligen Position der Frauen in der häuslichen Ökonomie und der Kontrolle der weiblichen Lebenswelt durch die städtische Obrigkeit. Die Einbindung der „evangelischen Moralvorstellungen in eine ältere konservative Tradition“, insbesondere in die Kultur der Handwerker, hat ihrer Meinung nach den Aufbruch eines Christentums aller Gläubigen, „von Männern und Frauen, arm und reich“, verhindert. Denn diese Handwerkerkultur definierte „die Frauen als ihren Männern untergeordnete Ehefrauen“, denen „kein eigenständiges

---

<sup>6</sup> Ebd., S. 14.

<sup>7</sup> Ebd., S. 17.

<sup>8</sup> Wunder 2001, S. 317.

<sup>9</sup> Ebd.

spirituelles Leben“ zugebilligt wurde. Von daher sei die „Hinterlassenschaft des Protestantismus an die Frauen [...] zutiefst ambivalent: sie konnte einerseits weibliche Frömmigkeitsformen fördern, andererseits aber zu einem erneuerten Patriarchalismus führen“. <sup>10</sup> Protestantismus ist somit keineswegs implizit nur mit Fortschritt, Individualisierung und Modernisierung verbunden.

Der Theologe und Kirchenhistoriker Martin H. Jung fasst in seinem 2012 erschienenen Buch „Reformation und konfessionelles Zeitalter (1517-1648)“ die Folgen der Reformation insbesondere für Frauen, aber auch für das Verhältnis der Geschlechter pointiert zusammen: „Das in der reformatorischen Botschaft angelegte emanzipatorische Potential wurde nicht wirklich entfaltet. Insbesondere wurden aus der Lehre vom allgemeinen Priestertum keine Konsequenzen gezogen. Außerdem haben die meisten Reformatoren viele haarsträubende Ansichten und Vorurteile über Frauen nachhaltig zementiert, zum Beispiel die mit der Paradiesgeschichte begründete Behauptung, Frauen seien durch den Teufel leicht verführbar und hätten den Drang und die Kraft, ihrerseits die Männer zur Sünde zu verführen. Auch von einer angeborenen, gottgewollten Schwäche der Frauen im Leiblichen und im Geistigen wurde unter Berufung auf Aristoteles weiter gesprochen. [...] Besonders schwer wiegt, dass die Reformation für Frauen keine Ämter in der Kirche geschaffen und sogar die bestehenden beseitigt hat. In den Reformationskirchen gab es keine Frauen in Leitungsfunktionen mehr, wie sie in der alten Kirche Äbtissinnen innehatte. [...] Durch die Auflösung der Klöster wurde in den Ländern der Reformation eine Möglichkeit für Frauen, ihr Leben zu gestalten, beseitigt. Ein Leben in autonomen, nicht von Männern dominierten weiblichen Gemeinschaften war nicht mehr möglich. Auch die selbständige Existenz einer unverheirateten Frau in der Stadt, wie sie im späten Mittelalter von vielen Handwerkerwitwen geführt worden war, fand keine Akzeptanz mehr. Das Leben in der Ehe und in der damit verbundenen strengen Unterordnung unter den Mann wurde für evangelische Frauen zur Norm. Das ehelose Leben war verpönt. [...] Kurz- und mittelfristig brachte die Reformation für Frauen also mindestens ebensoviel Nach- wie Vorteile und Jahrzehnte, ja Jahrhunderte der Stagnation.“ <sup>11</sup>

Die Historikerin und Gender-Forscherin Heide Wunder dagegen fasst die Folgen der Reformation eher positiv zusammen: „Im Hinblick auf die Reformation i.e.S. (im eigentlichen Sinne, A.H.) ist inzwischen anerkannt, daß einzelne Frauen und Frauengruppen aus verschiedenen Ständen bei der Durchsetzung und Implementierung reformatorischer Vorstellungen ebenso

---

<sup>10</sup> Roper 1999, S. 8.

<sup>11</sup> Jung 2012, S. 150f.

wie bei ihrer Ablehnung eine entscheidende Rolle spielten, so daß das reformatorische Geschehen von einer umfassenden sozialen Bewegung getragen wurde. Frauen konnten zwar keinen Zugang zur Amtskirche erlangen, aber die Figur der 'Laientheologin' wurde denkbar, und die eigene Entscheidung von Frauen über ihre Konfessionszugehörigkeit wurde anerkannt – im Prinzip auch gegen den Willen des Ehemannes. Somit findet sich neben der lange beachteten normativen Neuordnung der Geschlechterbeziehungen in der Ehe zugleich eine Dynamisierung der Geschlechterbeziehungen in der Ehe durch Religion und Kirche. Religion autorisierte Frauen unter den Bedingungen des konfessionellen Zeitalters zu öffentlichem Handeln und stärkte zugleich ihre religiöse Identität als Quelle ihres Selbstbewußtseins. Für die Formierung 'konfessioneller Kulturen', zu der die neue Wertigkeit von Frömmigkeit und das öffentliche Sichbekennen zu einer Konfession gehörten, sind daher Verhalten und Aktivitäten von Frauen ein wichtiger Indikator.<sup>12</sup> Auf jeden Fall habe die seit der Studentenbewegung vermehrt betriebene Forschung zu Frauen in der Reformationszeit Aufnahme in die offizielle Kirchengeschichtsschreibung gefunden und die „enorme Zunahme an Wissen über 'Frauen' in der Reformation“ habe mittlerweile zu einem neuen Verständnis von Reformation geführt.<sup>13</sup>

In der Bremer Geschichtsschreibung zur Reformationszeit gibt es bisher keine dezidiert geschlechtergeschichtlichen Untersuchungen. Ihre Ergebnisse sind orientiert an den zentralen Ereignissen der Reformationszeit<sup>14</sup> und an der Theologiegeschichte.<sup>15</sup> Auch werden institutionelle Veränderungen, wie z.B. die der Strafgerichtsbarkeit<sup>16</sup> und der Kirchenverfassung<sup>17</sup> untersucht. Darüber hinaus stellt sie die damals federführenden Männer wie Heinrich von Zütphen (1488-1524)<sup>18</sup>, Jacob Probst (1486-1562)<sup>19</sup>, Johann Timann (um 1490-1557)<sup>20</sup>, Albert Rizäus Hardenberg (um 1510-1574)<sup>21</sup>

---

<sup>12</sup> Wunder 2001, S. 315f.

<sup>13</sup> Ebd., S. 315. Als wichtigste Titel der Frauen- und Genderforschung seien hier genannt: Conrad 1999, Crawford 2014, Dinges 1998, Domröse 2011, Frauen in der Reformation 2012, Freybe 2004, Johansson 2007, Jung 2002, Karant-Nunn 2010, Kobelt-Groch 1993, Mager 1993, 1999, Nowicki-Pastuschka 1990, Obenaus 2008, Rademacher-Braick 2001, Roper 1999+2001, Treu 1999, Wiesner-Hanks 2008 + 2014, Wunder, Vanja 1991, Wunder 1992, Wunder 2001.

<sup>14</sup> S. dazu zuletzt Schwarzwälder 1995, Aschoff 1995 und u.a. Arnd 1972, Bippen 1898, Heyne 1973, Iken 1868, Iken 1876, Moeller 1973, Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte 1885, Rotermund 1825, Schmidt 1988, Seven 1986, Veeck 1909.

<sup>15</sup> u.a. Rudloff o.J. (unveröffentlichtes Manuskript), auch Rudloff 1985.

<sup>16</sup> u.a. Achelis 1935.

<sup>17</sup> u.a. Iken 1891, Kühnmann 1876, Spengler-Ruppenthal 1996, 1997.

<sup>18</sup> Iken 1886, Bellermann 1856/1900, Erhard 1928.

<sup>19</sup> Rudloff 1985. Zu seiner Biographie s. S. 109ff.

<sup>20</sup> Rudloff 1991.

und Tilemann Heshuss(en) (1527-1588)<sup>22</sup> in den Vordergrund.<sup>23</sup> Hier finden teilweise Ehefrauen und Töchter Erwähnung.

Die die unmittelbare Reformation in Bremen betreffenden archivalischen Quellen sind 1885 größtenteils ediert worden.<sup>24</sup> Wilhelm von Bippen bearbeitete die Urkunden. Ernst Dünzelmann die zeitgenössischen Darstellungen wie Daniel von Bürens Denkelbuch, Unterlagen zu Heinrich von Zütphen und Auszüge aus den Chroniken und Friedrich Iken die Briefe und die Bremer Kirchenordnung. In diesen Quellen finden Frauen kaum Erwähnung. Genannt werden diverse beteiligte Regentinnen, Käthe Luther und ihre Töchter Magdalena und Margarethe sowie anonym die Ehefrau des zweiten evangelischen Predigers in Bremen Jacob Probst. Auch das durch die Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts offiziell geprägte Geschichtsbild der Bremer Reformation grenzte die Frauen weitestgehend aus.<sup>25</sup> Bedingt durch die begrenzten Möglichkeiten der politischen Partizipation für Frauen war die Stadtchronistik der Frühen Neuzeit eine Männerdomäne.<sup>26</sup>

Eine Untersuchung der Neuordnung des Geschlechterverhältnisses im reformatorischen Umbruch der Hansestadt steht von daher noch aus. Im Folgenden soll hierfür eine Art Recherchekonzept entwickelt werden. Welche Ansatzpunkte bietet die geschichtliche Entwicklung in Bremen für eine Erforschung des Genderaspektes? Welche Quellen stehen dafür zur Verfügung? Welche Themen könnten unter der Prämisse des Konzepts von Gender als einer mehrfach relationalen Kategorie, das die Handlungsräume und Erfahrungswelten von Frauen wie von Männern auch in Interdependenz mit anderen soziokulturellen Differenzkategorien sichtbar macht, bearbeitet werden?<sup>27</sup> Welches neue Licht würde dies auf die Reformation in Bremen?

Zu fragen wird sein, wie die Reformation verändernd in das Leben von Frauen und Männern eingriff. Gibt es Hinweise darauf, dass Frauen an

---

<sup>21</sup> Janse 1994 + 2003, Engelhardt 1964; Schweckendieck 1859, Spiegel 1898.

<sup>22</sup> Barton 1976, Kaufmann 1997, Mager 1999A.

<sup>23</sup> des Weiteren Ritter 1929 (zu Johann Bornemacher), Veeck 1914 (zu Daniel von Büren), Moltmann 1957 (zu Johannes Molanus).

<sup>24</sup> (1885): Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte. Hg. von Wilhelm von Bippen, E. Dünzelmann, J. Fr. Iken = Bremisches Jahrbuch II, 1 (1885) (zitiert Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte).

<sup>25</sup> Rau 2002, S. 247. Rau analysierte die chronikalischen Verarbeitungen der Bremer Reformation auch unter genderhistorischen Gesichtspunkten, ebd. S. 198-247. Neben Frauen und ärmeren Bevölkerungsschichten wurden im Prozess der Konfessionalisierung auch weitere Gruppen aus der Geschichtsschreibung ausgegrenzt, z.B. „altgläubige Katholiken“, später dann die „Lutheraner“. Rau 2002, S. 247.

<sup>26</sup> Ebd., S. 405. Doch könnten sich in Nachlässen von Ratsfamilien doch Beiträge von Frauen zur Reformationschronistik finden.

<sup>27</sup> S. dazu Griesebner 2009. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Kategorie Geschlecht sämtlicher Gewissheiten entkleidet werden muss.

Aktionen beteiligt waren? Gibt es gar namentliche Frauen in Bremen, die sich aktiv oder schriftlich an der Reformation in Bremen beteiligten?

Im Folgenden werden diesbezüglich zwei Zeitabschnitte der bremischen Reformationszeit betrachtet: Die sogenannte „erste Reformation“, die fünf Jahre nach Luthers Ablassthesen in Wittenberg 1517 im Jahre 1522 mit den evangelischen Predigten des Augustinermönchs Heinrich von Zütphen in der St. Ansgarii-Kirche begann und spätestens 1547 mit der Schlacht bei Drakenburg abgeschlossen war. Und zweitens ein Interim, die sogenannten „Hardenbergischen Streitigkeiten“, bis zur „zweiten Reformation“ in Bremen, mit der sich der Calvinismus ab den 1570er Jahren durchsetzte. Der am Dom wirkende Prediger August Rizäus Hardenberg hatte die Streitigkeiten um die Abendmahlslehre ausgelöst. In ihnen spitzten sich die Kontroversen zwischen reformierten und lutherischen Vorstellungen zu.

Der Gang durch die Geschichte der Reformation in Bremen unter den neuen Fragestellungen der Geschlechterforschung will einmal Einflussbereiche und Aktivitäten von Frauen sichtbar machen.<sup>28</sup> Darüber hinaus werden bisher nicht berücksichtigte, das Geschlechterverhältnis der Zeit betreffende Quellen präsentiert, die in zukünftigen vertiefenden Forschungen Fragen nach dem Wandel der Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit und entsprechender Diskurse sowie Fragen nach neuen Lebensräumen für Männer und Frauen durch die Reformation im Umbruch vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit beleuchten können.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Eine erste Sichtung hierzu hat Heike Freese vorgenommen, der ich hier für die Überlassung der Ergebnisse und wertvollen Hinweise recht herzlich danken möchte.

<sup>29</sup> Ausgewertet wurden dazu stichprobenartig von Andrea Esmyol folgende Bestände des Staatsarchivs: 01.01. Städtische Urkundenfonds; 01.02 Kirchenurkunden; 2-D.16.-19. Straftaten, Strafgerichtsbarkeit und Strafvollzug; 2-D.20.-21. Innere Verwaltung und Polizei; 2-Qq Justiz und Gerichte; 2-N.4.t. Eherechtliche Verhältnisse; 2.P.1 Quellensammlungen und Geschichtsforschung, Tage-, Notiz- und Denkbücher; 2-T.1 Religion und reformierte Kirche im allgemeinen; 2-T.2 Versammlung der reformierten Geistlichen (Venerandum Ministerium) und Kultus reformierter Konfession; 2-T.2 St. Petri-Dom und St. Pauli-Kloster; 2-T.4 Einzelne Kirchen; 2-T.6 Armenanstalten, Stiftungen und Vereine.



## Die „erste Reformation“ in Bremen 1522-1547 – eine große Erzählung ohne Frauen?

Als Landstand im Erzstift Bremen unterstand die Stadt Erzbischof Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel (Pontifikat 1511-1558), einem hochfahrenden, rauen, kriegerisch eingestellten Landesherrn mit angeblich leichtfertigem Lebenswandel,<sup>30</sup> der nach seiner Teilnahme am Reichstag zu Worms 1521 ein erbitterter Gegner der Reformation war.<sup>31</sup> Faktisch jedoch „war Bremen, wie manche andere Stadt in vergleichbarer Rechtslage, gegenüber seinem Landesherrn um 1500 so gut wie unabhängig“,<sup>32</sup> was Erzbischof Christoph jedoch immer wieder rückgängig zu machen versuchte.<sup>33</sup> Innenpolitisch war die Verfassung keineswegs demokratisch, sondern stark aristokratisch geprägt. Die Handwerker spielten in ihr im Gegensatz zu den Reichsstädten Südwestdeutschlands eine geringe Rolle. Aufgrund der Vorherrschaft des Handels in der Stadt besaßen die führenden Kaufmannsfamilien „eine natürliche politische Überlegenheit“.<sup>34</sup> So bestand das „Verhältnis von Rat und Gemeinde [...] im Gegenüber, in der Über- und Unterordnung von Herrschaft und Beherrschten, nicht in deren Identifikation, und das ließ man im 16. Jahrhundert in der Regel auch so gelten; selbst in der Revolution gegen den Rat in der Reformationszeit, 1530-1532, [...] ist dessen Autorität als solche nicht bestritten worden.“<sup>35</sup>

Auch das Kirchenwesen existierte mehr oder wenig unabhängig vom Rat. „Der Dom war, wie überall, nur Kathedrale, Erzbischofskirche, hatte keine Pfarrgemeinde. Seit 1229 war die Stadt in vier Parochien aufgeteilt – Liebfrauen, Martini, Ansgarii, Stephani –, und dies war in auffallendem Maße auch für das bürgerliche Leben der Stadt von Bedeutung. Der Rat hat sich als solcher in die Angelegenheiten dieser Gemeinden wenig eingemischt. Ebenso wenig merkt man von einer Einflussnahme auf die Klöster, die es in Bremen gab – je ein Dominikaner- und ein Franziskanerkloster, eine Deutschordenskomturei, zwei Beginenhäuser und vor der Stadt das kleine Benediktinerkloster St. Pauli, nicht eben viel für eine Stadt von 10 bis 20.000 Einwohnern. Die Spitäler und Armenhäuser der Stadt und damit der

---

<sup>30</sup> Heyne 1973, S. 12.

<sup>31</sup> Ebd., S. 14

<sup>32</sup> Moeller 1973, S. 51.

<sup>33</sup> Ebd., S. 53.

<sup>34</sup> Ebd., S. 54.

<sup>35</sup> Ebd., S. 54.

wichtigste Bereich des Fürsorgewesens waren dagegen ganz in der Hand des Rates, [...].<sup>36</sup> Das Schulwesen wiederum nicht.

„Echte Religiosität und ungebrochene Kirchlichkeit bestimmte Denken und Handeln der Bürger.“<sup>37</sup> Täglich riefen die Orte der geistlichen Besinnung „die Gläubigen zu stiller Andacht, zum Gebet, zur Beichte und zum Gedächtnis der Toten.“<sup>38</sup> Sie waren angefüllt mit Altären, Heiligenstatuen, Tafelbildern, Glasmalereien, Sakramentshäuschen, Reliquiaren, geschnitztem Gestühl usw. Rund 130 Heilige wurden verehrt, im Dom z.B. „außer Maria, der Mutter Christi, und dem Apostelfürsten Petrus die beiden heiligen Ärzte Cosmas und Damian“.<sup>39</sup> Durch Spenden, Stiftungen und Vermächtnissen von Einzelpersonen und Familien, von Bruderschaften, Genossenschaften und Zünften wurden Nebenkirchen und Altäre unterhalten. „Die Sehnsucht, das Heil in der Häufung der religiösen Leistung gleichsam zu erzwingen, hatte auch in Bremen ihre Stelle.“ Davon zeugt die religiöse Erregung beim letzten großen Ablass 1503, an dem „450 zum Zeichen ihrer Buße die Kleider von sich warfen und nackend gingen.“<sup>40</sup>

In der Stadt gab es „insgesamt mehr als 200 Kleriker“ von „zum Teil ganz besonders armselig dotierten Vikaren bis zu den wohlhabenden Stifts- und Domherren“.<sup>41</sup> Zumindest „in den reichsten Kirchen, dem Dom und den beiden Stiftskirchen“, Ansgarii und Stephani, wurden „die Altar- und Meßstiftungen im 15. Jahrhundert sozusagen klerikalisiert [...], indem das Verfügungsrecht über die Pfründen nach und nach in die Hand geistlicher Patrone übergang, übrigens [...] eine der Entwicklung in vielen anderen Städten zuwiderlaufende bremische Tendenz. Die Bremer Geistlichkeit, zumal die Stiftskapitel, wurden dadurch immer wohlhabender, aber die durch die Stiftungen einst geförderte Einbettung des Kirchenwesens in die städtische Korporation ließ im selben Maß nach.“<sup>42</sup> Es bestand eine Kluft zwischen Klerus und Zivilgesellschaft, die insgesamt nicht gerade vor Bildung strotzte. Vor der Reformation gab es keine Druckerei in Bremen, nur zwei Buchhändler, das Schulwesen war unterentwickelt und humanistisches Gedankengut hatte kaum Fuß gefasst.<sup>43</sup>

---

<sup>36</sup> Ebd., S. 55. Im Dominikanerkloster St. Katharinen errichtete man nach der Reformation die erste städtische Lateinschule, das Franziskanerkloster wurde zu einem Spital umgewandelt. Aschoff 1995, S. 49.

<sup>37</sup> Heyne 1973, S. 7.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Ebd., S. 8.

<sup>40</sup> Moeller 1973, S. 58.

<sup>41</sup> Ebd., S. 56.

<sup>42</sup> Ebd., S. 57.

<sup>43</sup> Ebd., S. 57f.

Eine entscheidende Veränderung brachte das Studium zahlreicher Bremer Bürgersöhne auswärts an Universitäten. Waren es im 13. Jahrhundert nur zwei, im 14. Jahrhundert 29, so stieg ihre Zahl im 15. Jahrhundert auf 223. In Wittenberg haben von 1507 bis 1523 allein 29 Bremer studiert, davon 14 seit Luthers Ablassthesen von 1517.<sup>44</sup> Diese große Studierendenzahl in Wittenberg spricht gegen die immer wieder in der Forschung vorgetragene Ansicht, dass es quellenmäßig in Bremen vor 1522 keine Einflüsse „Luthers oder auch nur [...] Kenntnis seines Werks oder seiner Bewegung in Bremen“ gegeben hätte.<sup>45</sup> Ursächlich werden hierfür die Abgeschlossenheit Bremens zum Reich hin, die Dominanz des Niederdeutschen und das Fehlen einer Buchkultur angeführt. Doch entgegen dieser Annahme ist äußerst interessant und erforschenswert, dass immerhin unter den fünf Studierenden, die im Jahre 1521 in Wittenberg studierten<sup>46</sup> auch Henrikus Esich war, der zusammen mit Eberhard Speckhan den Kommilitonen Heinrich von Zütphen (1488-1524)<sup>47</sup> auf seiner Flucht aus Antwerpen „um die reformatorische Verkündigung“ in Bremen bat.<sup>48</sup> Laut Heitmann wünschte sich Ansgarii auch bereits 1520 einen evangelischen Prediger.<sup>49</sup>

Der Holländer Heinrich von Zütphen, „ein von der Wahrheit der Lehre Luthers ganz durchdrungener Mann“, der mit Luther im Wittenberger Augustinerkloster gelebt hatte und auch bei ihm studierte, rief in seinen Predigten in Ansgarii dazu auf, „Christus allein zu vertrauen und im Glauben statt in den eigenen Leistungen das Heil zu suchen“, und bekam schnell eine große Anhängerschar.<sup>50</sup> Das Besondere im Vergleich zu anderen norddeutschen Städten war dabei, dass sich der Rat voll und ganz hinter ihn stellte und in Bremen „der Übergang von der mittelalterlichen zur reformierten Kirche derart früh, rasch und glatt vor sich ging“.<sup>51</sup>

Nachdem sich Gerüchte verbreiteten, dass der Erzbischof Gewaltmaßnahmen in Erwägung zog, kam es „in Bremen im August 1523 zu der ersten unwiderruflichen Tat der Reformation: Das Paulskloster der Benediktiner vor dem Ostertor, in Bremen ohnehin nicht sonderlich beliebt, weil es die Bürgerweide beeinträchtigte, schon seit längerem im Streit mit der Stadt liegend, wurde nun kurzerhand abgerissen, angeblich weil es einer Verteidigung Bremens hinderlich war“.<sup>52</sup> Der Rat veranlasste die Wahl einer

---

<sup>44</sup> Enholt 1924.

<sup>45</sup> Moeller 1973, S. 59. S. dazu auch Schwarzwälder 1995, S. 174.

<sup>46</sup> Heyne 1973, S. 13.

<sup>47</sup> Zur Biographie Zütphens s. Schwarzwälder 2003, S. 1014.

<sup>48</sup> Heitmann 2000<sup>2</sup>, S. 35.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Ebd., S. 60.

<sup>51</sup> Moeller 1973, S. 60.

<sup>52</sup> Ebd., S. 62. Zum Paulskloster s. Michaelsen 1961.

Kommission von zehn Bürgern, „die die kirchlichen Probleme in Bremen untersuchen sollte.“ Sie forderte, dass der Klerus die bürgerlichen Lasten mittragen solle,<sup>53</sup> verwarnte die Mönche und Priester und forderte vom Domprobst, dem diese unterstanden, evangelische Prediger einzusetzen, die Kinder deutsch zu taufen und beim Abendmahl den Kelch an die Laien zu geben, was der Domprobst jedoch ablehnte.<sup>54</sup>

Im Frühjahr 1524 wurde ein Freund Zütphens, der niederländische Augustinier Jakob Probst (1486-1562) aus Ypern,<sup>55</sup> der ebenfalls in Wittenberg studiert hatte, als zweiter evangelischer Prediger in der Stadt angestellt, berufen durch die Gemeinde Unser Lieben Frauen. Er kam „bereits als verheirateter Mann“, so dass durch ihn die „Priesterehe“ in Bremen eingeführt wurde, wodurch laut Moeller „eine weitere Schranke durchbrochen“ war.<sup>56</sup> Probsts Ehefrau, über die bisher nichts Genaueres bekannt ist, wird in Luthers Briefen an Jakob Probst<sup>57</sup> als „Eva“<sup>58</sup>, als „Rippe“ und als „dein Fleisch“ begrüßt.<sup>59</sup> Bippin vermutet von daher, dass Eva nicht ihr richtiger Name war, sondern mit Anspielung auf die Schöpfungsgeschichte eine allegorische Umschreibung ‚der Frau an deiner Seite‘ darstellte. Genaue Daten sind von Probsts Ehefrau nicht überliefert.

An der Tatsache der Bekanntschaft Probsts sowohl mit Zütphen wie auch mit Luther zeigt sich, wie eng die Reformatoren miteinander bekannt und vernetzt waren. Dies ist ein weiteres Indiz für die Wichtigkeit des Studiums in Wittenberg für den reformatorischen Prozess in Bremen. Im Falle Probsts führte dies nicht nur dazu, dass er Pate von Margarethe Luther (1534-1570), Luthers jüngster Tochter, wurde,<sup>60</sup> sondern dass auch die Ehefrauen in den Schriftverkehr einbezogen waren und zum Teil selbst zu Wort kamen. So richtete Luther in jedem seiner Briefe an Probst Grüße seiner Frau Kätke aus, so am 15.9.1538: „Es grüßt dich meine Herrin Kätke und dein kleines Patenkind, meine Tochter Margaretha, die du nach meinem Ableben mit

---

<sup>53</sup> Heyne 1973, S. 20.

<sup>54</sup> Schwarzwälder 1995, S. 176.

<sup>55</sup> Zur Biographie s. Schwarzwälder 2003, S. 689, auch Rudloff 1985.

<sup>56</sup> Moeller 1973, S. 62.

<sup>57</sup> Luther kannte ihn von einem Aufenthalt in Erfurt und Wittenberg, wo Probst 1519/21 studierte. Schwarzwälder 2003, S. 689.

<sup>58</sup> Luther an Jakob Probst, 10.11.1529: In diesem Brief berichtet Luther über den Einfall der Türken und die Rettung von Wien, sodann von den drohenden Unternehmungen Kaiser Karls V. gegen die Evangelischen und endet „Grüße deine Eva in meinem Namen und dem meiner Kätke“ (Saluta Hevam tuam nomine meo et Kethae meae) (Translatio Andrea Esmyol), in: Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte 1885, S. 269, auch S. 280 und S. 282.

<sup>59</sup> Ebd., S. 281.

<sup>60</sup> „Meine kleine Margaretha, deine Patentochter, hat das geschenkte Gold erhalten und sagt Dank.“ Ebd., Brief Luther an Jakob Probst, 10.07.1540, Ebd., S. 280.

einem rechtschaffenen Bräutigam versorgen sollst.“<sup>61</sup> Dies wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf die Bedeutung der Ehe bei Luther. Schon für ein vierjähriges Mädchen sah er sie als Lebensziel.

Ende November 1524 zog Zütphen aus Bremen nach Dithmarschen mit der Begründung, dass es Unrecht sei, „daß er in Bremen, wo doch nun schon Weiber und Kinder fähig seien, den törichten Lehren der Papisten zu widerstehen, gute Tage habe und andere Seelen Not leiden lasse.“<sup>62</sup> Ein Beleg dafür, dass sich die Mehrheit der Bremer Frauen und Kinder sich mittlerweile zur Reformation bekannte. In Dithmarschen wurde Zütphen im Dezember verhaftet und „als Lästere Gottes und seiner Mutter zum Feuertode verurteilt“.<sup>63</sup> Es war eine Frau, die ihn vor dem Scheiterhaufen zu retten versuchte, indem sie dem Landvogt 1.000 Gulden anbot, wenn dieser ihn so lange leben lasse, bis er rechtmäßig verurteilt sei.<sup>64</sup> Nachdem Jakob Probst einen Bericht über diesen „Märtyrertod“ gedruckt und an Luther gesandt hatte, antwortete dieser 1525 mit einer in Wittenberg gedruckten Trostschrift an die Bremer Christen „Von Bruder Henrico in Ditmar verbrannt samt dem zehnten Psalm ausgelegt“.<sup>65</sup>

Nach Zütphens Weggang folgte in Bremen eine Konsolidierungsphase der Reformation mit praktischen Reformen des kirchlichen Lebens. 1525 kam Johann Timann (um 1490-1557)<sup>66</sup> als evangelischer Prediger an St. Martini. Mit Ausnahme des Doms wurde nach und nach auch in den Bettelordenskirchen und einigen kleinen Kapellen der Gottesdienst evangelisch. Auch

---

<sup>61</sup> Ebd., S. 276. Translatio Andrea Esmyol. [Margaretha Luther, 1538 vier Jahre alt, heiratete später den preußischen Landdrosten Georg von Kunheim].

<sup>62</sup> Moeller 1973, S. 63.

<sup>63</sup> Rudloff o.J., S. 10.

<sup>64</sup> „Eine fromme, christlich Matrone, die Erbarmen mit dem unschuldig vergossenen Blut der schrecklichen Quälerei hatte, trat vor und bat den Landvogt, den Unschuldigen so lange leben zu lassen, bis er rechtens zum Tode verurteilt worden sei. Sie wolle ihm tausend Gulden geben. Er wollte ihr aber nicht helfen. Etliche Zuschauer aber schlugen und traten die arme Frau, die sich zurückziehen musste.“ Aus Daniel von Bürens Denkelbuch, zitiert nach Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte 1885, S. 199. „Die Frau, die Heinrich von Zütphen 1524 in Heide zu retten versucht, soll die Ehefrau von Claus Jungen, eine Schwester von Peter Nannen, wohnhaft zu Meldorff, sein. Sie schlägt vor, doch lieber sie zu schlagen und bietet zudem 1.000 Gulden an. Dafür soll Zütphen verschont werden, bis er öffentlich verhört wurde und ihn erst dann zu verbrennen. Da wurde das Volk rasend vor Wut, schlug die Frau zu Boden und trat sie mit den Füßen.“, Ebd., S. 219. Auch bei seiner Verfolgung in Antwerpen traten hauptsächlich Frauen für ihn ein. Luther an Wenceslaus Link, 1.12.1522, Ebd., S. 249.

<sup>65</sup> S. dazu Ein Brief von Martin Luther an die Christen zu Bremen: Historie von Heinrich's von Zütphen Märtyrertode ; nebst einer Auslegung des 9ten Psalms, von demselben. Verfasser: Luther, Martin [1546]. Bremen 1817. S. dazu auch Luther 1907.

<sup>66</sup> Zur Biographie s. Schwarzwälder 2003, S. 887.

wandelte sich mit „der Definition des ‚rechten Almosens‘“ der Wohlfahrts-gedanke.<sup>67</sup> Die Armenfürsorge wurde in Form des von Laien getragenen Diakonenamtes neu gestaltet.<sup>68</sup> Welche Rolle hier Frauen spielten, inwiefern sie in der Armenpflege tätig waren und wie die Armut von Frauen gelindert wurde, ist bisher nicht untersucht.<sup>69</sup> So wurde z.B. durch eine „Zuweisung der Aussteuer“ aus der Armenkiste von Unser Lieben Frauen vielen Frauen erst die Ehe ermöglicht, die ein gewisses Vermögen zur Voraussetzung hatte.<sup>70</sup> Ebenso ist das Stiftungswesen Bremens, durch das die „Gotteskisten“ und wohltätigen Einrichtungen wie z.B. Witwen- und Gasthäuser,<sup>71</sup> vielfach durch Frauen und Witwen bedacht wurden, unter Gender-Gesichtspunkten noch nicht bearbeitet.<sup>72</sup> 1530 hatte z.B. „Cord Kenckel und nachgehend dessen hintelassene Hausfrouw ... noch 600 Bremermark?“ verfügt, womit „die Krancken in perpetua [für immer] alle Donnerstage mittage 3 frische Stück Grapenbrot mit Juchen [Fleischtunke] und des Abends 2 Stück ohne Juchen [Fleischtunke] sol gegeben werden.“<sup>73</sup> Leider fehlen für den fraglichen Zeitraum sehr häufig Quellen, wie z.B. beim St. Petri Witwenhaus.<sup>74</sup> Doch lässt sich aus Hausordnungen, wie z.B. der des Gasthauses zu St. Ilsebeen, die „zum gemeinsamen Besten der alten Frauen“ 1536 verabschiedet wurde, Einiges zum Bild der Frau und den dortigen Lebensbedingungen ablesen.<sup>75</sup> Dort heißt es u.a., dass eine Frau, welche „in Hurerey, Schwelgerei oder als ein Trunkenbolt lebet ... gestraffet und aus dem Hause getrieben werden“ sollte, „weilen das Hauß vor solcher nicht ist fundiret noch gestiftet worden“.<sup>76</sup> Recht gut erforscht, zumindest bis zur Reformation, sind dagegen die Beginenhäuser an St. Nicolai und an St. Katharinen, die unter der Leitung des Domprobstes standen.<sup>77</sup>

---

<sup>67</sup> Niehoff 2012, S. 70f.

<sup>68</sup> Moeller 1973, S. 64.

<sup>69</sup> Schwarzwälder 1995, S. 160. Vgl. dazu den umfangreichen Bestand in StA Bremen 2-T.4. Auch müsste diesbezüglich die neue Armenordnung mit der alten von 1519 (StA Bremen 2-T.6.d.s.a) verglichen werden. Zur Liebestätigkeit in Bremen allgemein s. Lange 1925; von Reeken 2000.

<sup>70</sup> Rudloff o.J., S. 35.

<sup>71</sup> Zum St. Jürgen Gasthaus s. Iken 1900.

<sup>72</sup> Vgl. z.B. StA Bremen 2-T.6.e.2., Sessionsprotokolle der vereinigten Stifter und Inspektion der St. Katharinen, St. Remberti und St. Ilsebeen-Stifts; 2-T.6.h.10., St. Ilsebeen-Gasthaus bzw. Stift, Verzeichnis der Schenkungen 1499-1714, Inventar 1710.

<sup>73</sup> StA Bremen 2-T.6.h.10. Transkript Andrea Esmyol.

<sup>74</sup> S. z.B. für das St.-Petri-Witwenhaus Niehoff 2012, S. 73.

<sup>75</sup> StA Bremen 2-T.6.h.5 Hausordnung Ilsebeen 1536.

<sup>76</sup> Ebd. Transkript Andrea Esmyol.

<sup>77</sup> S. dazu Peters 1992.

Die Folgen der Reformation für die Frauenklöster Lilienthal, Osterholz oder Heiligenrode<sup>78</sup> sowie der Verbleib der Mönche der aufgelösten Bremer Männerklöster harrt noch der genaueren Untersuchung.<sup>79</sup> Die Renner-Chronik berichtet, dass sich die Äbtissin von Osterholz, Jutta Fresen mit ihren Jungfrauen und Probst Johann von Weidenbrück in Bremen aufhielten, nachdem sie ihr Kloster verlassen mussten. Sie klagten gegen diese Vertreibung beim Erzbischof.<sup>80</sup> Auch enge verwandtschaftliche Beziehungen belegen intensive Beziehungen zwischen Bremen und den umliegenden Frauenklöstern. So war die Priorin zu Lilienthal, Drude Wulff, die Tochter des Bremer Ratsherrn Martin Wulff.<sup>81</sup> Die Schwägerin des Bürgermeisters Heinrich Trupe war Nonne in Heiligenrode.<sup>82</sup> Anhand des Armenwesens und der Frauenklöster ließe sich der Wandel zentraler weiblicher Lebensräume, die durch die Reformation einen erheblichen Veränderungsimpuls bekamen, genauer untersuchen.

### **Die Reformation als sozialpolitische Revolution und die Bremische Kirchenordnung von 1534**

Intern waren die „Spannungen in der Bürgerschaft, die die Reformation ausgelöst hatte“, mit der allmählichen Umstellung des Kirchenwesens nicht gelöst. Die Zeit sei „jetzt anders gestaltet [...] als sie früher gewesen sein möge“ argumentierten die Akteure im sogenannten „Aufstand der 104 Männer“ zwischen 1530 und 1532 gegenüber den auf ihren alten Rechten pochenden Kaufleuten. Wechselnde Bürgerausschüsse erhoben den Anspruch, „in den städtischen Angelegenheiten mitzuentcheiden.“<sup>83</sup> Es kam zu Gewalt und schweren Ausschreitungen, die die Bremer Bevölkerung beunruhigten. So heißt es in der Renner-Chronik, dass der später ermordete Komtur Rolf von Bardewisch<sup>84</sup> seine Mutter und Schwester zum Rathaus

<sup>78</sup> Schwarzwälder 1993, S. 52. Ein Überblick über die Klöster vor der Reformation gibt Streich 1986. S. zu Bremen Tacke 2004.

<sup>79</sup> Im Dominikanerkloster St. Katharinen errichtete man nach der Reformation die erste städtische Lateinschule, das Franziskanerkloster wurde zu einem Spital umgewandelt. Aschoff 1995, S. 49.

<sup>80</sup> Renner-Chronik 1995, ed. Klink S. 232. Am 10.6.1537 konnten sie in das Kloster zurückkehren (transl. Andrea Esmyol)

<sup>81</sup> ihre Schwester Hylle Wulff war im Beginnenhaus St. Catharinen.

<sup>82</sup> Iken 1876, S. 44. S. dazu den interessanten Aktenbestand im Staatsarchiv Bremen 2-P.6.b.2.a.97.

Heinrich Trupe (1497-1580, Ratsherr 1534), 1520-1569.

<sup>83</sup> Ebd., S. 67. zum Aufstand siehe insbes. Seven 1986; Schmidt 1988. Neuerdings Rau 2002, S. 206-223.

<sup>84</sup> Rolf von Bardewisch (\* um 1484) Komtur des Deutschen Ordens in Bremen. Im Aufstand der 104 Männer wurde dem Komtur vorgeworfen, er verberge Urkunden, die die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse der Bürgerweide aufdecken könnten. Am 10.

schickte, um die Meinung der Bürger anzuhören.<sup>85</sup> Bei der Plünderung und Ermordung des Komturs und vier seiner Knechte 1531 wurden die Mutter wie auch die Schwester unanständig belästigt.<sup>86</sup> Die Stadt Bremen entschädigte sie dafür monetär.<sup>87</sup>

Sympathie erhielten die Aufständischen von den reformierten Predigern nicht, obwohl der „Aufstand der 104 Männer“, an dem in Bürgerversammlungen auf der Domsheide sicherlich auch Frauen beteiligt waren, nicht nur „eine sozialpolitische Revolution“ war, „die sich sowohl gegen die Patrizier als auch gegen den katholischen Klerus richtete“, sondern auch „weltliche mit religiösen Forderungen verband.“<sup>88</sup> U.a. erstritten sie die evangelische Predigt im Dom. Nachdem der Rat nach Bederkesa ausgewichen war, zogen sich die Auseinandersetzungen bis September 1532 hin. Dann gewann der Rat die alte Macht wieder.

Damit begann für die Bremer Kirche die Periode des „ratsherrlichen Kirchenregiment[s]“.<sup>89</sup> Die „Bauherren waren von da an in der Regel Ratmännern, Kirchspielsversammlungen sollten nur noch mit Einverständnis des Rates stattfinden.“<sup>90</sup> Ausdruck des gemeinsamen Ziels der Kirche und der Obrigkeit, eine „gute kirchliche Ordnung“ zu schaffen, ist die Bremer Kirchenordnung, die beeinflusst vom Rat 1534 verabschiedet wurde.<sup>91</sup> Zwar blieb das Amt der Bauherren in ihr erhalten, doch wurde nun ein dem Rat unterstehender Superintendent eingeführt (Jakob Probst) und die Berufung von Geistlichen zwischen Gemeinde und Rat geteilt.<sup>92</sup>

Die Bremer Kirchenordnung ist ein entscheidendes Dokument, das unter geschlechterspezifischen Fragestellungen genauer zu betrachten wäre.<sup>93</sup> Anneliese Sprengler-Ruppenthal bezeichnet sie als „ein besonderes Juwel unter den kirchlichen Rechtsquellen der Reformationszeit“.<sup>94</sup> Ihr Charakter sei bestimmt durch ein „eigenartiges Miteinander und Zueinander von Rat

---

Mai 1531 wurden der Komtur und vier seiner Knechte ermordet und die Komturei geplündert.

<sup>85</sup> Renner-Chronik 1995, ed. Klink, S. 79 (transl. Andrea Esmjol).

<sup>86</sup> Ebd., S. 84.

<sup>87</sup> Ebd., S. 86. Die Stadt gab dem Bruder des Komturs, Cord Bardewisch, zur Entschädigung 1.000 Gulden und der Mutter und Schwester 500 Gulden, die Schwester bekam zusätzlich 50 Gulden als Geschenk.

<sup>88</sup> Sprengler-Ruppenthal 1996, S. 107f.

<sup>89</sup> In den Worten Sprengler-Ruppenthals war der Rat nun „vollmächtig“. Ebd.

<sup>90</sup> Ebd., S. 68.

<sup>91</sup> Moeller 1973, S. 69.

<sup>92</sup> Ebd., S. 68.

<sup>93</sup> Zu den Kirchenordnungen allgemein s. Sprengler-Ruppenthal 2004.

<sup>94</sup> Sprengler-Ruppenthal 1996, S. 107. Hierin vollständiges niederdeutsches Transkript.



und Predigtamt“.<sup>95</sup> Wie in Augsburg stellte sie eine Verfestigung der Reformation dar. Sie ermahnte, dass „ein jeder nach seinem Stand anständig leben und Gutes tun“ solle, „reich und arm, Herr und Knecht, Hausfrau und Magd, Männer und Frauen, Kinder und Alte“.<sup>96</sup>

Diese Kirchenordnung gibt nicht nur Aufschluss über Veränderungen der religiösen Praxis infolge der Reformation, sie zeigt auch wie zentrale, die Rolle von Frauen und Männern betreffende Bereiche wie Ehe, Taufe, Schulbildung etc. neu definiert wurden. So legte sie z.B. fest, dass „keine Frau, die mit ihrem Kind zur Taufe kommt, um es Christus anzutragen, sich auf einen Stuhl in einem Winkel sitzen und mit anderen plaudern“ solle, „wie es die papistischen Frauen zu tun pfleg[t]en, während Gottes Wort gesprochen und das Sakrament gespendet wird.“<sup>97</sup> Auch wurden durch sie die bisher als Gewerbe eigenständigen und freien Hebammen nun dem Rat unterstellt. Doch erhielten sie zugleich erstmals das Recht der Nottaufe, „weil Christen nur einmal getauft werden sollen (Eph 4)“. Diese religiöse Amtshandlung, die ihnen bis dahin untersagt war, wurde ihnen jedoch bereits 1595, nach der Hinwendung des Bremischen Kirchenwesens zum Calvinismus, wieder verboten.<sup>98</sup> Die Schulbildung wurde forciert, doch wurden Mädchenschulen in der Bremer Kirchenordnung im Gegensatz zu anderen Kirchenordnungen, „z.B. denen von Braunschweig, Hamburg, Herford und Soest“, nicht genannt.<sup>99</sup>

Zentral für die Neubestimmung des Geschlechterverhältnisses ist in der Kirchenordnung die Unterstellung der Ehegerichtsbarkeit unter den Rat, für die bis dahin die Kirche zuständig war. In ihrem Zentrum stand die Durchsetzung einer „guten Ehe“ wie sie nun vom Rat definiert wurde. Der „Missbrauch des Ehestandes“ sollte geahndet werden.<sup>100</sup> Ehebruch wurde als eine Hauptsünde verfolgt. „[Die Ahndung sollte] nicht mit einer geringen Strafe einhergehen oder eine Geldstrafe daraus gemacht werden, sondern zum allergeringsten durch Züchtigung mit dem Verweis aus der Stadt, so gäbe es wohl weniger Ehebruch und der göttliche Ehestand würde von jedem besser beachtet.“<sup>101</sup>

---

<sup>95</sup> Ebd., S. 111.

<sup>96</sup> Iken 1891, S. 22.

<sup>97</sup> Ebd., S. 42.

<sup>98</sup> Ebd., S. 41. „so darf es notfalls geschehen, und ist nicht verwerflich, dass Kinder, die bei Gefahr in Eile von Frauen im Haus getauft wurden, in die Kirche gebracht werden [...] um zu hören, dass sie in Gottes Namen getauft sind, auch sollen die Paten zugegen sein, um dem Kind Zeugnis zu geben, wenn es aufwächst.“ Zur Aufhebung dieses Rechts, s. Rudloff o.J., S. 95.

<sup>99</sup> Iken, S. XLVII.

<sup>100</sup> Iken 1891, S. 23.

<sup>101</sup> Ebd., S. 33.

Dass zu dieser Zeit in Bremen auch das Täuferium lebendig war, zeigt sich darin, dass in der Kirchenordnung wiederholt gegen die Täufer Position bezogen wurde.<sup>102</sup> Gerade im „Aufstand der 104 Männer“ diente dem Anführer, dem Goldschmied Johann Dove, reformatorisches und täuferisches Gedankengut zur Legitimation.<sup>103</sup> Im selben Jahr der Verabschiedung der Kirchenordnung wurde auch ein „Mandat des Raths zu Bremen gegen die Sacramentschänder“ [Wiedertäufer] erlassen, in dem Bürger, Einwohner, Jungfrauen, Frauen und Dienstboten ermahnt wurden, sich von diesen falschen und schändlichen Lehren fernzuhalten.<sup>104</sup> In der Täuferbewegung waren Frauen relativ gleichberechtigt, man sprach hier von „Brüdern und Schwestern“.<sup>105</sup> „Die Täuferinnen spielten eine aktive Rolle in den Versammlungen der Gläubigen, machten ihre Häuser zu Kirchen und waren missionarisch tätig.“ Doch wurde das „Priestertum aller Gläubigen“ auch hier nicht in vollem Umfang realisiert, „letztlich stellte [...] der unvermeidbare Sieg der Theologie über alle Formen spontan gelebter Religiosität die alten Über- und Unterordnungsverhältnisse“ wieder her.<sup>106</sup>

Bremen, ringsum umgeben von katholischem Gebiet, hatte, um seine Position zu schützen, seit 1528 an den Verhandlungen der evangelischen Stände im Reich um ein Bündnis teilgenommen, die schließlich 1531 zu dem Schmalkaldischen Bund führen sollten. Als Mitglied konnte sich Bremen eine Fülle von Privilegien sichern.<sup>107</sup> Den Schmalkaldischen Krieg 1546 bis 1547 zwischen dem Kaiser und den Protestanten, währenddessen die Stadt belagert wurde, überstand Bremen unbeschadet, es konnte seinen Protestantismus und seine Unabhängigkeit bewahren. 1547 mit der siegreichen Schlacht bei Drakenburg war die „Geschichte der Bremer Reformation im eigentlichen Sinn“ abgeschlossen.<sup>108</sup>

Der Gang durch die Geschichte der Zeit der „ersten Reformation“ in Bremen hat drei zentrale Ansatzpunkte für eine geschlechtergeschichtliche Untersuchung ergeben.

---

<sup>102</sup> Sprenger-Ruppenthal 1996, S. 111.

<sup>103</sup> Rudloff o.J., S. 25.

<sup>104</sup> StA Bremen, 2-T.1.c.1.a.3 Wiedertäufer, 1534 (ausgewertet Andrea Esmiol). Weitere Quellen zu Frauen im Täuferium konnten nicht gefunden werden. 1528 gab es einen Sendbrief von Johannes Bugenhagen an den Bremer Rat 1528 gegen „Sacramentsschänder“, die wie Zwingli, die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl bestritten. Ansonsten gibt es in Bremen nur wenige Zeugnisse, Rudloff o.J., S. 19.

<sup>105</sup> Jung 2012, S. 151. Zur Rolle der Frauen im Bauernkrieg und bei den Täufern s. Kobelt-Groch 1993.

<sup>106</sup> Ebd., S. 163.

<sup>107</sup> Moeller 1973, S. 71.

<sup>108</sup> Ebd., S. 72.

- Die bisher fast einhellig vertretene These, dass Bremen vor der Reformation abgeschnitten von reformatorischen Einflüssen war, gilt es nicht nur insgesamt, sondern auch unter Genderaspekten zu überprüfen. Es hat sich gezeigt (und wird sich im Folgenden noch weiter zeigen), dass es ein bedeutungsvolles Netzwerk der an der Reformation beteiligten Persönlichkeiten – Reformatoren, Ratsherren etc. – auch im Hinblick auf die Beteiligung ihrer Ehefrauen gab. Regional ergeben sich damit zwei Einflussphären, nämlich die der Niederlande<sup>109</sup> und die der Stadt Wittenberg als Ort des Studiums zahlreicher Bremer.<sup>110</sup>
- Zweitens ist die Kirchenordnung von 1534 bisher noch nicht unter Gender-Gesichtspunkten untersucht worden. Interessant wäre es z.B., die Neugestaltung der religiösen Praxis genauer zu analysieren, die in der Formulierung neuer Verhaltensanforderungen an die gottesdienstliche Praxis oder in der Haltung zur Nottaufe und Mädchenbildung deutlich wird.<sup>111</sup> Dabei wäre die Frage nach Traditionsabbrüchen bzw. Neuanfängen und Kontinuitäten auch unter interreligiöser Perspektive im Hinblick auf Katholizismus und Wiedertäufer zu stellen.<sup>112</sup>
- Die sichtbar gewordene Durchsetzung einer neuen Morallehre in Bezug auf eine „gute Ehe“ und das sexuelle Verhalten insgesamt ist drittens ein wichtiger Ansatzpunkt zur Analyse der Veränderung der Lebensräume von Frauen und Männern.<sup>113</sup> Hier wäre zu fragen, ob wie in Augsburg auch in Bremen Frauen immer häufiger vor Gericht kamen, auch in welcher Weise sich in der Bremer Kirchenordnung eine neue Psychologie der Sünde und damit „eine Art weltliche Theologie der

---

<sup>109</sup> Zu den umfangreichen Beziehungen s. insbesondere Seven 1997.

<sup>110</sup> Hier gälte es sowohl die Matrikel in Wittenberg und dortige personenbezogene Unterlagen zu eruieren, wie auch die bedeutenden Briefnachlässe im Staatsarchiv Bremen, im Handschriftenlesesaal der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und in auswärtigen Archiven und Bibliotheken (Wolfenbüttel, a Lasco Bibliothek, München etc.) zu sichten. S. dazu auch unten a Lasco und Kenckel.

<sup>111</sup> Die in anderen Reformationsordnungen erwähnten Mädchenschulen z.B. wurden oft gar nicht realisiert, z.B. in Lübeck, oder wenn vorhanden, wurde in ihnen hauptsächlich der Katechismus auswendig gelernt. Sie dienten vornehmlich den Handwerker-töchtern zur „Unterrichtung im Christentum“. Kaufmannstöchter lernten Lesen, Rechnen und Schreiben in privaten Schulen. Ich danke Heide Wunder für diesen Hinweis.

<sup>112</sup> S. dazu neuerdings Crawford 2014.

<sup>113</sup> Hier könnte neben den bereits erwähnten Ehegerichtsakten weitere Gerichtsakten und die Kirchenordnung ausgewertet werden. Das besondere Kapitel der Hexenverfolgung ist für Bremen schon sehr gut aufgearbeitet müsste jedoch unter Gender-Gesichtspunkten neu eingeordnet werden. Interessant ist hier die liberale Haltung in Bremen. Es gab diverse Schriften, die die Beweise der Hexerei in Frage stellten. Vgl. dazu Boer 1931; Schwarzwälder 1959, ders. 1972.

Geschlechterverhältnisse“ repräsentiert, ähnlich wie in der Augsburger „Zuchtordnung“?<sup>114</sup>

Eine stichprobenartige Auswertung der Gerichtsakten zu „Wilden Ehen“, Vergewaltigung, Ehebruch, Schwängerung, Hurerei, Unzucht, Kindsmord und Abtreibung<sup>115</sup> im Staatsarchiv Bremen lässt vermuten, dass eine tiefergehende Untersuchung in diese Richtung durchaus neue Erkenntnisse für Bremen mit sich bringen würde. Außerdem kommen in ihnen Frauen selbst zu Wort, wie z.B. in der Scheidungsklage aus dem Jahre 1556, in der die Beklagte Hille Sprenger die ihr gemachten Vorwürfe des Ehebruchs vehement bestreitet. Weggegangen sei sie vielmehr wegen der unerhörten, 23 Jahre langen Tyrannei ihres Mannes. Sie verlange die Scheidung der Ehe wegen vielfältigen Ehebruchs des Klägers sowie wegen der ihr zugefügten Misshandlungen.<sup>116</sup>

### **Die „Hardenbergischen Streitigkeiten“ – ein Interim, in dem sich Bremer Frauen und Männer entzweiten**

Als Interim vor dem Übergang zur sogenannten „zweiten Reformation“, der endgültigen Durchsetzung des Calvinismus in den 1570er Jahren, können die sogenannten „Hardenbergischen Streitigkeiten“ gesehen werden, „die einen großen Kreis von Bremer Bürgern“ bewegten.<sup>117</sup> Die Renner-Chronik kritisiert larmoyant, dass die Auseinandersetzungen so hitzig geführt wurden, „dass leider ein Teil unserer Bürger, besonders einfältige Frauen, Kinder und Dienstvolk aufgebracht waren“, und zwar durchaus für Hardenberg.<sup>118</sup> Aber auch die Gegenseite, wie z.B. der strenge Lutheraner und spätere, kurze Zeit (von 1559 bis 1560) amtierende Bremer Superintendent Tilemann Heshusius (1527-1588) „und andere Theologen haben ihre Frauen und Kinder aufgehetzt“, benennt dieselbe Quelle den brodelnden Konflikt.<sup>119</sup>

---

<sup>114</sup> Roper 1999, S. 54.

<sup>115</sup> StA Bremen 2-D.17.; 2-Qq.10.D.4.b.; 2-N.4.t.1.; 2-P.6.a.9.b.2.. Die Akten des 16. Jahrhunderts sind dabei in der Minderheit, so dass sicherlich nur einzelne Fälle zu erforschen wären.

<sup>116</sup> StA Bremen 2-D.17.d.2 Bd.1 Ehebruch und Scheidungsklagen, Klagelibell „In Sachen Christoffer Sprenger, Kläger, Anwalt: Dirik Witting wider seine Ehefrau Hille, Tochter des Marten Bernt aus Emden, Beklagte, Anwalt: Joh. Murken“ 1556. In dieser Akte befinden sich zahlreiche Zeugenaussagen und Ego-Dokumente der Beklagten. Zur Entwicklung der Bremer Gerichtsbarkeit s. Achelis 1935. Dieser hat auch einige der Prozessakten zusammengefasst.

<sup>117</sup> Moeller, S. 73. S. dazu Schwarzwälder 1995, S. 237-248.

<sup>118</sup> Renner-Chronik 1995, ed. Klink, 1560, S. 374.

<sup>119</sup> Ebd., 1563, S. 512.

Nachdem sich 1549 Zwingli und Calvin in der Abendmahlslehre geeinigt hatten, verbreitete sich der reformierte Glaube immer mehr und als Gegenreaktion behauptete das orthodoxe Luthertum verstärkt seinen Standpunkt. Als der Freigeist Albert Rizäus Hardenberg (ca. 1510-1574)<sup>120</sup> 1547 auf das Domkapitel berufen wurde, kamen diese theologischen Kontroversen auch nach Bremen. Als Mitglied der Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben in Groningen war Hardenberg vom gelehrten Spiritualismus der *Devotio moderna* und dem Bibelhumanismus beeinflusst.<sup>121</sup> Während seines Studienaufenthalts in Wittenberg befreundete er sich zudem mit Melanchthon. Schnell führte seine starke und offene Persönlichkeit, aber auch seine Grundhaltung, dass „in Brot und Wein zwar Leib und Blut Christi seien, daß sie aber nicht substantiell Leib und Blut Christi sein könnten“,<sup>122</sup> zu einem Bruch mit dem überzeugten Lutheraner Johannes Timann von St. Martini, der Hardenberg Zwinglianismus vorwarf. Nach der Veröffentlichung von Timanns Buch „Farrago Sententiarum“ 1555, in dem er die „Allgegenwart des Leibes Christi“, u.a. auch im Abendmahl zu belegen versuchte, veranlasste Timann alle Bremer Prediger, sich durch Unterschrift zu dieser Ubiquität zu bekennen. Hardenberg lehnte dies zusammen mit Anton Grevenstein und Johannes Quakenbrügge ab und sah sich alsbald heftigen Vorwürfen von Teilen des Rats und der Predigerschaft ausgesetzt. Protagonisten der zwei gegnerischen Parteien waren einmal Bürgermeister Daniel von Büren (1512-1593),<sup>123</sup> hinter dessen reformierten Positionen ein Teil des Rates sowie die große Mehrheit der Bremer Bürgerinnen und Bürger standen, und Bürgermeister Detmar Kenckel (1513-1584) mit nicht geringer Unterstützung im Rat.<sup>124</sup> 1560 ließ der Nachfolger des Superintendenten Jakob Probst, der strenge Lutheraner Tilemann Heshusius, sämtliche Bürger Bremens zu ihrem Glauben befragen. Nachdem nur 20 für Hardenberg stimmten, wurde dieser 1561 aus dem Pfarrdienst am Dom entlassen und verließ, „begleitet von einer trauernden Volksmenge“,<sup>125</sup> die Stadt.<sup>126</sup>

Nachdem der Rat im Januar 1562 Hardenberg zum Ketzer erklärte und untersagte, seine Lehren heimlich oder öffentlich zu unterstützen, organi-

<sup>120</sup> Zu Hardenberg s. Janse 1994 und 2003.

<sup>121</sup> S. zur *Devotio Moderna* neuerdings van Engen 2008.

<sup>122</sup> Schwarzwälder 1995, S. 232. S. auch Rau 2002, S. 229-233.

<sup>123</sup> 1528 Studium in Wittenberg bei Luther und Melanchthon, 1535 wieder in Bremen, 1538 Ratsmitglied, 1544 Bürgermeister. Schwarzwälder 2003, S. 148).

<sup>124</sup> 1528 Studium in Wittenberg, 1549 Ratsherr, 1554 Bürgermeister. Ebd., S. 465.

<sup>125</sup> Rudloff o.J., S. 60.

<sup>126</sup> Nach einem Aufenthalt im Kloster Rastede wurde er 1565 Prediger in Sengwarden, 1567 dann Pastor Primarius in Emden, wo er 1574 im Alter von 64 Jahren starb. Schwarzwälder 2003, S. 358. Schwarzwälder 1995 schreibt: „Eine große Schar von Anhängern gab ihnen (Hardenberg und seiner Frau) das Geleit bis zum Warturm.“, S. 240.

sierte von Büren den Aufstand gegen das orthodoxe Luthertum. In einer Versammlung der Bürger auf dem Marktplatz im Januar 1563 wurde das Mandat des Rates rückgängig gemacht. Alle lutherischen Prediger außer Grevenstein wurden ihrer Ämter enthoben und mussten Bremen verlassen. Aus Protest verließen daraufhin jedoch drei Bürgermeister, darunter Detmar Kenckel, 16 Ratsherren und 150 Bürger die Stadt und zogen vor den niedersächsischen Kreistag, die Hanse und das Reich. „Erst im Februar 1568 wurde der Streit geschlichtet; die Ausgewichenen kehrten nach Bremen zurück, mußten aber auf ihren politischen und theologischen Einfluß verzichten. Zwar hielten die kirchlichen Streitigkeiten an, doch herrschte nun der reformierte Glaube, was Bremen gegenüber seiner Umgebung isolierte, aber die Kontakte mit den reformierten Territorien, insbesondere mit den Niederlanden, erleichterte.“<sup>127</sup> Renner vermerkte, dass in diesem Bremer Religionsstreit „um die Rückkehr der Lutherischen [...] es eher die unruhigen Frauen als die Prädikanten“<sup>128</sup> gewesen seien, „die Unruhe verursach[t]en.“<sup>129</sup>

Die „Hardenbergischen Streitigkeiten“ und religiösen Auseinandersetzungen dieser Jahre sind nicht nur theologisch äußerst interessant, sondern auch im Hinblick auf zwei der zentralen Figuren und ihrer Frauen, nämlich Hardenberg und Kenckel, die in bedeutenden Briefnachlässen zu Wort kommen. Der eine Briefnachlass berührt die Eheschließung Albert Rizäus Hardenbergs,<sup>130</sup> der andere den privaten Nachlass seines Gegenspielers Detmar Kenckel.<sup>131</sup>

Hardenbergs Ehefrau Gertrud Syssinge (?-1580),<sup>132</sup> eine ehemalige Begine und Tochter einer begüterten Groninger Familie stand in brieflichem Kontakt mit dem Emdener Reformator und späteren Superintendenten Johannes a Lasco (1499-1560). Dieser hatte im April 1537 Philipp Melanchthon in Leipzig und kurze Zeit später den Melanchthonschüler Hardenberg in Frankfurt am Main kennengelernt und begleitete letzteren nach Mainz und in das flämische Löwen, wo Hardenberg Theologie lehrte. Aufgrund dieser Bekanntschaft fungierte a Lasco als Heiratsvermittler zwischen Hardenberg und Syssinge. Hardenberg beabsichtigte seit seinem Übertritt zum reformierten Glauben zu heiraten, da ihm daran gelegen war, „dieses Mädchen

---

<sup>127</sup> Schwarzwälder 2003, S. 715.

<sup>128</sup> hier gemeint Prediger.

<sup>129</sup> Renner-Chronik 1995, ed. Klink, 1568, S. 574.

<sup>130</sup> S. dazu Spiegel 1869, S. 91-105.

<sup>131</sup> S. dazu Smid 1874.

<sup>132</sup> Hardenberg heiratete die Groninger Begine Gertrud Syssinge (auch Truyte Sissinge) zwischen 7.6. und 11.10.1545; sie starb kinderlos im Februar 1580. Janse 2003, S. 14f.

aus reicher, angesehener Familie dem Klosterleben zu entreissen und dem Protestantismus zuzuführen.<sup>133</sup> Ein erster diesbezüglich erhaltener Brief von a Lasco an Gertrud Syssinge, zu der er „bekennt, dass die Gabe der Gotteserkenntnis ihr in reichem Maasse mitgetheilt sei“,<sup>134</sup> stammt von 23. Juli 1543. Von da bis 1547, bis zur Heirat von Syssinge und Hardenberg in Bremen („auf dem Minoritenkirchhofe“),<sup>135</sup> entspann sich zwischen a Lasco, Syssinge und Hardenberg ein reger Briefwechsel, der sowohl ein bezeichnendes Licht auf das Eheverständnis der Reformatoren,<sup>136</sup> wie auch auf die fulminanten Gewissens- und Lebenskonflikte einer gebildeten Frau wirft, die das freiwillig gewählte Klosterleben zwecks Heirat aufgeben sollte.<sup>137</sup> A Lascos und Hardenbergs Briefe könnten zeigen, wie sich die Neubewertung des Klosterlebens durch die Reformation auf Frauen ausgewirkt hat. Da die Briefe von Gertrud Syssinge leider bisher nicht überliefert sind, lassen sich ihre Briefe nur indirekt anhand der Antwortbriefe a Lascos und Hardenbergs rekonstruieren,<sup>138</sup> eine seit Kurzem erfolgreich praktizierte Methode in der Genderforschung.<sup>139</sup>

A Lasco, dessen Frau und Gertrud Syssinge sich nahe standen, sah „das verborgene Leben in den Klöstern voller Gottlosigkeit“ und schrieb an Syssinge: „ich wünschte, liebe Schwester, dass du dich sobald als möglich von dort fort machtest. Der Herr wird dich nicht verlassen, wo du auch seist, wenn du ihm nur im Geiste und in der Wahrheit folgen willst.“<sup>140</sup> Auch Hardenberg, der zu diesem Zeitpunkt in Wittenberg studierte, verlangte von Gertrud die „heuchlerische Maske“, das Klosterleben, respektive die klös-

---

<sup>133</sup> Spiegel 1869, S. 93.

<sup>134</sup> Ebd., S. 91.

<sup>135</sup> Ebd., S. 102. Zwischen dem 7. Juni und dem 11. Oktober 1547.

<sup>136</sup> Vgl. dazu ausführlich Gutmann 1991.

<sup>137</sup> S. zu diesem Lebenskonflikt ausführlicher Rademacher-Braick 2001, S. 67ff. In dieser Hinsicht interessant wäre es, die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Lilienthal, das in enger Beziehung zu Bremen stand, genauer zu untersuchen. Es trat im Zuge der Reformation 1552 zum Luthertum über. S. dazu Hinweise auf dortige Konflikte in der Renner-Chronik. Eine Bewertung der Renner-Chronik s. Rau 2002, S. 224-247. Zu den Klosterauftritten in den damaligen Flugschriften s. Rüttgardt 2007.

<sup>138</sup> A Lascos Briefe sind erhalten und befinden sich im Archiv der A-Lasco-Bibliothek in Emden; die Antwortbriefe von Gertrud Syssinge nicht. Sie lassen sich nur indirekt erschließen. Die Hardenbergischen Briefe sind aufgearbeitet in Spiegel 1869. Zur Korrespondenz a Lascos mit Truytje Syssinge, ihrem Bruder Frans und Hardenberg, s. auch Kuyper 2, S. 557-610. Zur Korrespondenz Hardenbergs s. Janse 1994, S. 504-511.

<sup>139</sup> Die indirekte Rekonstruktion des „Selbst-, Welt- und Gottesverständnis der Frauen in Texten“, ihrer „existentielle[n] Erfahrungen und Gedanken“, anhand der sich die eigene Position als Christin und Frau ablesen ließe hat unlängst Wilma Rademacher-Braick beeindruckend vorggeführt. Vgl. Rademacher-Braick, S.14 ff.

<sup>140</sup> Spiegel 1869, S. 93.

terliche Tracht abzulegen und ihn zu heiraten, erfüllte aber in dieser Angelegenheit die Erwartungen Syssinges nicht, dass er ihr „in Betreff der Billigung oder Missbilligung der Religion jener Menschen“ (der Klosterfrauen, A.H.) zukommen lasse, was er „in Colloquien der Doctoren“ dazu gesammelt hatte, damit sie es den „Oberen zeigen könnte“. <sup>141</sup> Gertrud, die bisher ihr Leben „Gott und den Wissenschaften“ gewidmet hatte, <sup>142</sup> war offensichtlich daran interessiert, sich über einen solchen Schritt Rechenschaft abzulegen, und dabei geeignete Argumente selbst zu vertreten. Schließlich verlobte sie sich mit Hardenberg, wurde jedoch von ihren Brüdern aus Emden, wo sie sich bei den a Lascos aufhielt, entführt, die diesen Schritt, wie ihre Mutter auch, auf das Schärfste missbilligten. Nach etlichen Intermezzi heirateten die beiden dennoch, was zur Folge hatte, dass die Mutter Gertruds sie quasi enterbte bzw. sie ihrer Mitgift beraubte. <sup>143</sup> Hardenberg schrieb 1548 an einen Ungenannten: „Ich habe, [...], eine Tochter von Rudolf Sissinge geheirathet, die wegen ihrer veränderten Lebensweise von ihrer Mutter nicht nur verachtet, sondern auch gewaltig gelästert wird.“ <sup>144</sup>

Hardenberg verstand sich mit seiner Frau, die nach seiner Aussage „ohne Streit, recht zufrieden mit“ ihm lebte, recht gut. <sup>145</sup> Ihr gastfreundliches Haus, <sup>146</sup> das Gertrud wesentlich gestaltete, <sup>147</sup> entwickelte sich zu einem Mittelpunkt der reformatorischen Diskussion in Bremen, u.a. auch durch die enge Freundschaft der Hardenbergs mit der Familie und dem Kollegium von Johannes Molanus (1510-1583), dem Rektor der Lateinschule. <sup>148</sup> Zu dieser Zeit waren auch noch die Kenckels und Hardenbergs miteinander befreundet.

Die religiösen Streitigkeiten wirkten tief in einzelne Bremer Familien hinein und entzweiten sie, so die andere Partei der Hardenbergischen Streitigkeiten, die Familie Kenckel. Der überzeugte Lutheraner Kenckel, der 1539 Anna von Cleve (1517-1578), <sup>149</sup> eine Enkelin des Daniel von Büren d. Ä.

---

<sup>141</sup> Ebd., S. 95.

<sup>142</sup> Spiegel 1869, S. 91.

<sup>143</sup> Brief von Hardenberg 20.10.1548, zitiert Spiegel 1869, S. 102.

<sup>144</sup> Ebd., S. 103. Die rechtlichen Auseinandersetzungen darüber zogen sich bis 1557 hin.

<sup>145</sup> Spiegel 1869, S. 104.

<sup>146</sup> Ebd., S. 105.

<sup>147</sup> Ebd.

<sup>148</sup> studierte in Löwen, Rektor der Schule in Diesthem (1543-1553), als Ketzler verdächtigt floh er nach Bremen und wurde Lehrer an der Lateinschule (1553-1559), dann verließ er Bremen wegen der theologischen Streitereien und kehrte dann 1563 nach Bremen zurück und wurde bis zu seinem Tod 1583 Rektor der Lateinschule. S. zu Molanus Moltmann 1957. Originalbriefe von Molanus befinden sich in der StUB Bremen, Handschriftenlesesaal.

<sup>149</sup> Sie gebar zehn Kinder.



und Nichte des Bürgermeisters und Hardenberg-Anhängers Daniel von Büren d. J., geheiratet hatte, gehörte zu den Ausgewichenen des Rates 1562/68. Auch er hatte in Wittenberg bei Luther und Melanchthon studiert und war, seit 1549 Ratsmitglied, 1555, allerdings äußerst ungern, zum Bürgermeister ernannt worden.<sup>150</sup> Laut Smidt besaß er ein „Gepräge tiefer Religiosität“ und war konservativ eingestellt.<sup>151</sup> War er „in der früheren Zeit“ ein „warmer vertrauter Freund seines verehrten Oheims“, Daniel von Büren d. J., zerfiel diese Freundschaft zu diesem und in der Folge auch zu Hardenberg, als er sich nach dem Erscheinen des „Farragos“ von Timann hinter diesen stellte<sup>152</sup> und als er „als Scholarch, die trefflichen von dem B. v. Büren begünstigten und von diesem als vormaligen Scholarchen, hierher berufenen Lehrer Molanus, Winkel und Grevenstein, weil sie Anhänger Hardenberg’s waren, ihrer Dienste entlassen hatte.“<sup>153</sup>

Detmar Kenckel (1513-1584), der neben zahlreichen Schriften<sup>154</sup> auch eine der wesentlichsten Propagandaschriften in diesem Konflikt,<sup>155</sup> eine Chronik zu den „Hardenbergischen Streitigkeiten“ hinterließ,<sup>156</sup> wird in seiner privaten Seite in einer Hauschronik aus den Jahren 1513 bis 1571<sup>157</sup> sowie insgesamt 44 von ihm geschriebenen und an ihn gerichteten Briefen, darunter auch Briefe von und an seine Frau, sichtbar.<sup>158</sup> Damit beleuchtet diese Quelle die Rolle der Frau, das Familien- und Geschäftsleben der Zeit. Diese Briefe wurden von Heinrich Smidt 1874 im Bremischen Jahrbuch teilediert, es fehlen in dieser Edition jedoch etliche Briefe, u.a. von und an seine Frau und an Johannes Timann.<sup>159</sup> Die Briefe gewähren nach Smidt „ein so anschauliches und dabei so anziehendes Bild vom Leben einer bremischen

---

<sup>150</sup> Smidt 1874, S. 6.

<sup>151</sup> Ebd., S. 12.

<sup>152</sup> Der Bürgerfreund 14.2.1836, S. 98.

<sup>153</sup> Ebd.

<sup>154</sup> z.B. Gespräch vom Bremischen Lärmen 1562.

<sup>155</sup> S. dazu Rau 2002, S. 230.

<sup>156</sup> StUB Brem a 104 Chronicon Kenkelii oder historia welche sich mit d[ector] Alberto Hardenberg anno 1547 zugetragen, und was daraus entstanden [...] bis 1563. StAB Bremen E-7.e.2.b, Abschrift der Chronicon Domini Consulis Dithmar Kenckel [zu Hardenberg].

<sup>157</sup> 50 Blätter Folio klein, angelegt bei der Geburt des letzten und zwölften Kindes im Jahre 1560.

<sup>158</sup> StA Bremen 2-P.6.b.1.a.40. Ich danke Heike Freese für den literarischen und Dr. Elmshäuser vom Staatsarchiv für den Aktenfund im Staatsarchiv. Neben der Hauschronik und den Briefen befinden sich darin Briefe seiner Nachfahren, der Heiratsvertrag Detmar Kenckel d. J. mit Anna Plander 1576, eine handschriftliche Biografie sowie eine Notiz aus den Bremer wöchentlichen Nachrichten zum Epitaph in Ansgarii sowie ein Artikel zu Kenckel in Der Bürgerfreund vom 14.2.1836 und 18.2.1836, ein Stammbaum, das Wappen und eine Vererbungstafel.

<sup>159</sup> Smidt hat 29 von den ca. 44 Briefen transkribiert. Smidt 1874.

Familie“ und zugleich „wertvolle Kenntnis der Cultur und Sprache jener Zeit“. <sup>160</sup> Er wertete zunächst die niederdeutsch gehaltene Hauschronik aus und transkribierte diese in Teilen. <sup>161</sup> Anna von Cleve bezeichnete Kenckel darin als seine liebe Hausfrau <sup>162</sup> und beschreibt Krankheiten in der Familie und seine persönlichen Amtshandlungen für den Rat der Stadt, für die er den Segen Gottes erbittet. Im Jahr 1560 erwähnt er die Sache mit Hardenberg und plädiert dafür, die Universität Wittenberg um Rat zu fragen, da die Schriften Melanchthons seiner Meinung nach eindeutige Aussagen dazu beinhalteten. <sup>163</sup> Es folgt 1561 der Bericht über Hardenbergs Verweis und 1562 sein Erschrecken über den Aufstand des Rats und seines Onkels von Büren sowie eine Darstellung seines Auszuges aus Bremen über Verden nach Oldenburg, von wo er nach seiner Vermittlungstätigkeit in Augsburg 1568 nach Bremen zurückkehrte. Sein Exil bezeichnet als „Zeit des Elends“. <sup>164</sup> Daneben enthält die Chronik Notizen zum Werdegang der Familie. Seine Schilderung der Ausbildung und Verheiratung seiner Kinder wirft ein Licht sowohl auf die Erziehung, z.B. die Mitnahme seiner Söhne auf Handelsreisen, wie auch auf die inner- und außerfamiliären Beziehungen in Bremen. So begleitete ihn seine Tochter Gebke 1562 nach Oldenburg und besorgte ihm dort das Haus, <sup>165</sup> und die Kenckel-Kinder heirateten vielfach in bedeutende Bremer Familien ein. Die aufgeführten Brautschätze, Erbteile und Neujahrgaben an die Familienmitglieder und Dienstboten beleuchten die pekuniären Möglichkeiten der Familie Kenckel.

Kenckel war Kaufmann im Großen und handelte mit Tuch, Wolle, Wachs, Korn. <sup>166</sup> Seine Frau, mit der er „in einer glücklichen Ehe“ lebte <sup>167</sup>, übernahm während seines Exils die Geschäfte. <sup>168</sup> Ein Teil der überlieferten Briefe, zwölf davon sind ediert, schrieb Kenckel im Zeitraum von 1564 bis 1568 aus dem Exil an seine Frau. <sup>169</sup> Darin geht es vornehmlich um die Regelung des Bremer Geschäfts, durchaus eine Herausforderung für Anna Kenckel. Kenckel erwähnt in seinem ersten Brief vom 19. Oktober 1564, dass seine Frau voller Mühe und Beschwerde sei, zumal sie unter einem städtischen „Klatschwerk“ zu leiden hatte, <sup>170</sup> woran die innerfamiliären

---

<sup>160</sup> Smidt 1874, S. 1.

<sup>161</sup> Von 1513-1566 (ergänzt vom Sohn 1584).

<sup>162</sup> Smidt 1874, S. 5.

<sup>163</sup> Ebd., S. 8.

<sup>164</sup> Ebd., S. 18.

<sup>165</sup> Ebd., S. 15.

<sup>166</sup> Smidt 1874, S. 19.

<sup>167</sup> Der Bürgerfreund 14.2.1836, S. 98.

<sup>168</sup> Laut Smidt als „Empfängerin der Weisungen“ mit den Gehilfen Meineke und Hellermann.

<sup>169</sup> Ediert in Smidt, S. 21-36.

<sup>170</sup> Smidt 1874, S. 21.

Folgen der „Hardenbergischen Streitigkeiten“ sichtbar werden. Ansonsten übergab er ihr die volle geschäftliche Verantwortung und wies die „tugend-same Frau Anna Kenckel“ an, so seine Adressierung, Geld zu transferieren und die Waren zu schonen, z.B. indem er ihr riet, bis zum Verkauf den „Käse in der Leinwand“ zu lassen.<sup>171</sup> Er tauschte sich mit ihr über die politischen Konsequenzen der Religionsstreitigkeiten aus, nahm die Kinder wohl in Oldenburg auf, als in Bremen die Pest wütete (1566) und besprach mit Anna Todes- und Unglücksfälle in der Familie. Aufgrund der Geschäftsführung seiner Frau war Kenckel trotz seines Exils wohlhabend geblieben,<sup>172</sup> so dass er im Mai 1568 nach Bremen zurückkehren konnte. Als seine Frau zehn Jahre später starb war er äußerst betroffen und sprach von einem großen Verlust, in dem er sich nur darin getröstet sah, dass er sie nicht verloren habe, sondern ihr bald folgen werde.<sup>173</sup>

Das zweite Konvolut besteht aus in „Küchenlatein“ geschriebenen Briefen Kenckels an seinen Lieblingssohn Tile in Speyer, der dort am Reichskammergericht arbeitete, „aus den Jahren seiner Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben“, also nach seiner Rückkehr 1568. Smidt meint, dass man aus ihnen „den um das Wohl der Seinen bemühten Familienvater näher kennen“ lerne.<sup>174</sup> Außerdem beinhaltet es Briefe von Anna Kenckel an den Sohn Tile, nach Smidt die „eigentlichen Plauder- und Herzensbriefe“, sowie einen Brief der Großmutter, der Witwe Tile von Cleve an diesen sowie drei Briefe der Brüder Diedrich an Tile, Tile an Detmar und Detmar an Tile.<sup>175</sup> Smidt vertritt hier die Ansicht, dass „Frauenbriefe, kurz nach der Reformation geschrieben, in sprachlicher Beziehung keine Stylmuster sein können“, da „für Töchter selbst der höheren Stände [...] von einem hieher gehörenden Unterricht sowohl damals als noch lange Zeit nachher in Bremen keine Rede“ war, „sondern nur von Erlangung der rein mechanischen Fertigkeit des Schreibens“, was allerdings den „Vorzug des natürlichen Ausdrucks“ mit sich bringe.<sup>176</sup> Es ist zwar richtig, dass die Mädchenbildung in der Reformationszeit in Bremen im Vergleich zu anderen Städten nicht ausdrücklich befördert worden ist,<sup>177</sup> dennoch zeigen die Briefe von Anna Kenckel,

---

<sup>171</sup> Smidt, S. 23, 4. Mai 1565.

<sup>172</sup> Ebd., S. 38.

<sup>173</sup> Ebd., S. 10.

<sup>174</sup> Ebd., S. 43.

<sup>175</sup> Ebd., S. 44f. I Tile von Kleve an Tile Kenckel 5.7.1569. Anna Kenckel an Sohn Tile I: 6.8.1569, II. 14.2.1573 und III. 26.4.1573. Detmar Kenckels an Tile I. 10.6.1569, II. 22.6.1569. Alle Briefe liegen transkribiert vor. Nicht transkribiert Gebke Kenckel an Bruder Tilemann 23.12.1569.

<sup>176</sup> Ebd., S. 45.

<sup>177</sup> Iken 1891, S. XLIV konstatiert dies in Bezug auf die Bremer Kirchenordnung von 1534, in der Mädchenschulen nicht explizit erwähnt werden.

dass sie durchaus die gebräuchliche Briefform beherrschte und damit in der Lage war, ihr wichtige Begebenheiten mitzuteilen,<sup>178</sup> und das in einer Zeit, in der nur 5-10 Prozent der Bevölkerung überhaupt lesekundig war.<sup>179</sup>

In Beziehung gesetzt zu den Briefen Detmar Kenckels an seine Frau ließe sich das Bild ihrer Position im Geschäft und in der Familie schärfen. Im Unterschied zu den Briefen ihres Mannes ist der Inhalt in ihren Briefen stark auf die Familie bezogen.<sup>180</sup> So berichtet Anna Kenckel in ihren von einer tiefen Frömmigkeit geprägten Briefen ihrem Sohn Tile von seinen Geschwistern, ihren Auswärtsaufenthalten und den bevorstehenden Hochzeiten.<sup>181</sup> Am 14. Februar 1573 teilt sie ihm mit, dass seine Schwester Wobbeke Cord Wachmann, einen Witwer mit zweijährigem Kind, geheiratet habe und sich wünsche, dass der allmächtige Gott ihnen ermögliche, in Friede und Einheit zu leben. Ihr Bericht vom Tod des Grafen Anton von Oldenburg zeigt, wie schwer das Exil ihres Mannes für sie war. In ihm hätten Kenckels einen Freund verloren, der sie in ihrem Elend in seinen „in Schutz und scharm“<sup>182</sup> genommen habe.<sup>183</sup> Sie nimmt sehr starken Anteil am Wohlergehen ihrer Kinder, der Bediensteten und ihres Hausstandes und berichtet dabei durchaus auch von alltäglichen Dingen wie der Herstellung der Hemden für die Kinder.

Dadurch, dass Kenckels „leve Anne Fruwe“ nicht nur die Familienkorrespondenz, sondern auch das Geschäft in der Zeit des Exils ihres Mannes geführt hat, fordert der in vielerlei Hinsicht bedeutende private Nachlass der Familie Kenckel geradezu heraus, den „immer nur auf Grund dogmatischer Parteischriften“ beschriebenen Zeitraum der bremischen Geschichte der „Hardenbergschen Streitigkeiten“ „völlig neu zu schreiben“<sup>184</sup>, gerade auch unter genderhistorischen Gesichtspunkten.

---

<sup>178</sup> Dies war keineswegs selbstverständlich. „Um 1500 war das Schreiben mehr oder weniger auf Frauen adliger Herkunft und auf Nonnen beschränkt.“, Rau 2002, S. 401.

<sup>179</sup> Frauen in der Reformation in der Region, S. 8.

<sup>180</sup> Zu Anna Kenckel s. auch Rau 2002, S. 404.

<sup>181</sup> Ebd., S. 47-51.

<sup>182</sup> Scharm = mittelniederdeutsch für „Schirm“ (Köbler, Mndt. Wörterbuch). Andrea Esmayol.

<sup>183</sup> Ebd., S. 49f.

<sup>184</sup> So Smidt in ebd., S. 67.

## Ausblick

Die Beleuchtung der Bremer Reformationsprozesse bis in die 1570er Jahre hat gezeigt, dass es in Bremen keine herausragenden Frauen der Reformationszeit gibt, wie wir sie aus anderen Gegenden Deutschlands kennen. Diese Frauen, darunter besonders Katharina von Bora, die spätere Lutherin, oder die Liederdichterin Elisabeth Cruciger, die Flugschriftenverfasserin Argula von Grumbach, die Fürstin Elisabeth von Calenberg-Göttingen oder die Predigerin Katharina Zell, zogen immer das besondere Augenmerk der Frauenforschung auf sich und rücken auch im Rahmen der Reformationsdekade abermals in den Mittelpunkt.<sup>185</sup> Demgegenüber sind in Bremen Frauen dort sichtbar geworden, wo neue Fragestellungen an alte Quellen gerichtet und neue Quellen einbezogen wurden. Frauen waren in der Reformationszeit in Bremen aktiv als ehemalige Klosterangehörige, als Ehefrauen, Mütter und Haushaltsvorstände, als Geschäftsfrauen, als Akteurinnen in den zentralen Unruhen und Streitigkeiten sowie vor Gericht. Auch gestalteten Frauen nach der Durchsetzung der Reformation in Bremen das religiöse Leben zentral mit, weshalb sie zu wichtigen Adressatinnen der neuen religiösen Praktiken wurden, so in der Bremer Kirchenordnung von 1534.

Zur Beantwortung der Frage, wie Frauen konkret an der Reformation beteiligt waren, welche neuen Lebensräume sich für Männer und Frauen erschlossen, wie sich die Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit und entsprechende Diskurse wandelten,<sup>186</sup> müssten vertiefende Forschungen angestellt werden. Die Quellenlage erweist sich hier für Bremen als außerordentlich gut. Es gibt interessante biographische Nachlässe, Heiratsverträge und Testamente und bisher nicht untersuchte Quellenbestände, wie die der Armenfürsorge, der Gerichtsbarkeit im Allgemeinen und der Ehegerichtsbarkeit im Besonderen. Auch scheint es lohnend, bisherige Forschungen, z.B. die zur Hexenverfolgung in Bremen, mit dem hier in Ansätzen explorierten Konzept von Gender als einer mehrfach relationalen Kategorie, das die Handlungsräume und Erfahrungswelten von Frauen wie von Männern auch in Interdependenz mit anderen soziokulturellen Differenzkategorien sichtbar macht, kritisch zu hinterfragen.

---

<sup>185</sup> s. dazu neuerdings Domröse 2011; Weigelt 2011; Frauen der Reformation in der Region der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland 2012. Diese Begleitbroschüre zu einer Wanderausstellung im Mutterland der Reformation stellt den historischen Akteurinnen jeweils aktuelle Patinnen an die Seite, die deren Biographien von heute aus rekonstruieren. Zur Biografie Katharina von Boras mit tiefgehenden Einblicken in die gesellschaftliche und kulturelle Situation der Zeit, s. Treu 1999.

<sup>186</sup> Diese Fragen wurden im Januar 2012 von Ruth Heß, Gleichstellungsbeauftragte und Dr. Jutta Schmidt, Theologische Referentin der Bremischen Evangelischen Kirche, aufgeworfen.

### **Quellensammlungen:**

Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte (1885). Hg. von Wilhelm von Bippen, E. Dünzelmann, J. Fr. Iken = Bremisches Jahrbuch Serie 2, 1 (zitiert: Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte)

Iken, Johann Friedrich (1891): Die Bremische Kirchenordnung von 1534. Bremen (Bremisches Jahrbuch, Serie 2, 2); Online: <http://suche.suub.uni-bremen.de/peid=B65489309&LAN=DE&CID=&index=L&Hitnr=3>

Kuyper, Abraham (Hg.) (1866): Joannis a Lasco Opera tam edita quam inedita, T.1u. 2, Amstelodami/Hagae-Comitum

Sprengler-Ruppenthal, Anneliese (1996): Die Bremer Kirchenordnung von 1534. Wien, Köln, Weimar

### **Nachschlagewerke:**

Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1 ff. Leipzig 1875 ff. (Abk. ADB)

Lührs, Wilhelm (1969): Bremische Biographie, 1912-1962 ; Hrsg. von d. Histor. Ges. zu Bremen u. d. Staatsarchiv Bremen. Bremen

Neue Deutsche Biographie, Bd. 1 ff. Berlin 1953 ff. (NDB)

Rotermund, Heinrich Wilhelm (1818): Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben ... . Bremen

### **Literatur:**

Achelis, Johannes (1935): Zur Entwicklung des Bremischen Zivilprozesses vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen, S. 180-254

Arnd, Gisela ([1972]): Herberge der Kirche: 450 Jahre Reformation in Bremen 1522 - 1972. Bremen: Kirchengemeinschaft der Bremischen Evang. Kirche

Aschoff, Hans-Georg (1995): Bremen, Erzstift und Stadt. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 3, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler. Der Nordwesten. Münster (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung ; 51, 2. verb. Aufl.), S. 44-57

Barton, Peter Friedrich (1976): Der erwählte Bremer Superintendent Heshusius und die lutherische Spätreform. In: Rudloff, Ortwin (Hg.), Festschrift Bodo Heyne, Bremen, S. 21-36

Bellermann, C. (1856): Heinrich von Zütphen in Bremen oder was in den Jahren 1522 bis 1524 in der freien Reichstadt Bremen sich zugetragen ... . Berlin

Bellermann, C. (1900): Heinrich von Zütphen in Bremen. o.O.

Bippen, Wilhelm von (1898): Geschichte der Stadt Bremen. Bd. 2. Bremen

Boer, Wilko de (1931): Eine Bremer Hexe aus dem Jahre 1565. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen, S. 368-375

- Buckwalter, Stephen E., Bernd Moeller (Hg.): Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch (1998): wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996. Gütersloh (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte; Bd. 199)
- Conrad, Anne (1999): „In Christo ist weder man noch weyb“: Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reform. Hg. v. Conrad. Münster (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung; 59)
- Crawford, Patricia (2014): Women and Religion in England (1500-1700). Hoboken (Online-Ressource)
- Dinges, Martin (1998): Hausväter, Priester, Kastraten: zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Göttingen
- Domrose, Sonja (2011): Frauen der Reformationszeit: gelehrt, mutig und glaubensfest. Göttingen
- Eger, Thomas (2006): Die Devotio Moderna und die Brüder vom Gemeinsamen Leben. (Online-Ressource)
- Elmshäuser, Konrad (1998): Das Erzbistum Bremen. Grundzüge seiner Geschichte bis zur Reformation. In: Verein für Niedersächsisches Volkstum, Mitteilungen, Bd. 74, 1998, 139, S. 7-19.
- Engelhardt, Hanns (1964): Der Irrlehrestreit zwischen Albert Hardenberg und dem Bremer Rat (1547-1561). In: Hospitium Ecclesiae 4 (1964), S. 29-52
- Enholt, Hermann (1924): Bremische Kultur zum Ausgang des Mittelalters. In: Abhandlungen der Brem. Wiss. Ges., Bremen, S. 101ff.
- Erhard, Otto (1924): Heinrich von Zütphen: ein Lebensbild. Berlin
- Frauen in der Reformation in der Region. Katalog zur Wanderausstellung. Hg. von: Evangelische Frauen in Mitteldeutschland. Halle/Saale 2012
- Freybe, Peter (2004): Frauen fo(e)rdern Reformation: Elisabeth von Rochlitz, Katharina von Sachsen, Elisabeth von Brandenburg, Ursula Weida, Argula von Grumbach, Felicitas von Selmnitz. Hg. v. Freybe. Wittenberg
- Griesebner, Andrea (1998): Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie. Methodologische Anmerkungen aus der Perspektive der Frühen Neuzeit. In: Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung 1998, Hg. Veronika Aegerter u.a. Zürich, S. 129-137
- Gutmann, Hans-Martin (1991): Über Liebe und Herrschaft: Luthers Verständnis von Intimität und Autorität im Kontext des Zivilisationsprozesses. Göttingen
- Hägermann, Dieter; Weidinger, Ulrich (2012): Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter. Hg. v. Konrad Elmshäuser. Bremen
- Heitmann, Claus (2000): Von Abraham bis Zion: die Bremische Evangelische Kirche. Bremen (2. vollst. überarb. und erw. Aufl.)
- Heyne, Bodo (1973): Die Reformation in Bremen 1522-1524. Am Vorabend - Der Beginn - Die Bahnbrecher. In: Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte, Bd. 8, S. 7-54

- Iken, J. Fr. (1868): Zur Bremischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen, S. 42-68
- Iken, J. Fr. (1876): Die erste Epoche der Bremischen Reformation 1522-1529. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen, S. 40-113
- Iken, J. Fr.(1886): Heinrich von Zütphen. Halle
- Iken, J. Fr. (1895): Die niederdeutsche Sprache als Kirchensprache zu Bremen im 16. Jahrhundert. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen, S. 47-76
- Iken, J. Fr. (1900): Das ehemalige St. Jürgen-Gasthaus in Bremen. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen, S. 145-171
- Janse, Wim (1994): Albert Hardenberg als Theologe: Profil eines Bucer-Schülers. Leiden [u.a.]
- Janse, Wim (2003): Albert Rizäus Hardenberg und sein Wirken als Domprediger, 1547-1561. In: Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte, Bd. 22, S. 43-54
- Johansson, Nina (2007): „... die grenzen der Witwen wird er feste machen ...“. Konstruktionen von Weiblichkeit im lyrischen und didaktischen Werk der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510 - 1558). Stockholm
- Jung, Martin H. (2002): Nonnen, Prophetinnen, Kirchenmütter: kirchen- und frömmigkeitsgeschichtliche Studien zu Frauen der Reformationszeit. Leipzig
- Jung, Martin H. (2012): Reformation und konfessionelles Zeitalter (1517 - 1648). Göttingen
- Karant-Nunn, Susan C. (2010): The reformation of feeling: shaping the religious emotions in early modern Germany. New York [u.a.]
- Kaufmann, Thomas (1997): Universität und lutherische Konfessionalisierung: die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675. Gütersloh
- Kaufmann, Thomas (2009): Geschichte der Reformation. [Darmstadt]
- Kobelt-Groch, Marion (1993): Aufsässige Töchter Gottes: Frauen im Bauernkrieg und in den Täuferbewegungen. Frankfurt a. M. [u.a.]
- Kühtmann, A. (1876): Bremische Kirchenordnung von 1534. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen, S. 114-143
- Luther, Martin (1907): Heinrich von Zütphen. Leipzig
- Mager, Inge (1993): Die Rolle der Frauen in der Reformation. In: Kaster, Karl Georg (Hg.), 450 Jahre Reformation in Osnabrück: V.D.M.L.Æ., Gottes Wort bleibt in Ewigkeit; [eine Ausstellung des Kirchenkreises Osnabrück, der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück vom 18. April bis 29. August 1993 in der St. Marienkirche Osnabrück], Bramsche, S. 143-154
- Mager, Inge (1999A): Heshusius, Tilemann. In: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 2, S. 127-131



- Mager, Inge (1999): Theologenehefrauen als 'Gehilfinnen' der Reformation. In: Treu, Martin (Hg.), Katharina von Bora, die Lutherin: Aufsätze anlässlich ihres 500., Wittenberg, S. 113-127
- Michaelsen, Luise (1961): Das Paulskloster vor Bremen. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen, (47) 1961, S. 30-53 (Untersuchungszeitraum)
- Moeller, Bernd (1973): Die Reformation in Bremen. In: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, S. 51-73
- Moltmann, Jürgen (1957): Johannes Molanus, 1510-1583, und der Übergang Bremens zum Calvinismus. In: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen, S. 119-141
- Niehoff, Lydia (2012): Das St. Petri-Witwenhaus von 1536 in Bremen - „Ein Zeichen christlicher Nächstenliebe“. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen, S. 67-85
- Nowicki-Pastuschka, Angelika (1990): Frauen in der Reformation: Untersuchungen zum Verhalten von Frauen in den Reichsstädten Augsburg und Nürnberg zur reformatorischen Bewegung zwischen 1517 und 1537. Pfaffenweiler
- Obenaus, Michael (2008): Hure und Heilige: Verhandlungen über die Päpstin zwischen spätem Mittelalter und früher Neuzeit. Hamburg
- Peters, Günter (1992): Die Bremer Beginen im Mittelalter. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, S. 131-181
- Rademacher-Braick, Wilma (2001): Reformatorische Theologie in Texten von Frauen (1523-1558). Konstanz (Dissertation)
- Rau, Susanne (2002): Geschichte und Konfession: städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln. Hamburg [u.a.]
- Reeken, Dietmar von (2000): Von der "Gotteskiste" zur sozialen Fürsorge. 475 Jahre Liebfraundiakonie in Bremen. Bremen
- Renner, Johann (1995): Chronica der Stadt Bremen. Transkription von Lieselotte Klink / Digitalisierte Ausg.: Renner, Johann: Chronica der Stadt Bremen Nebent.: Renner's Chronika der Stadt Bremen. Hg. v. Klink. Bremen: Univ. Bremen (zitiert Renner-Chronik 1995, ed. Klink)
- Ritter, N. (1929): Johann Bornemacher der erste lutherische Prediger zu St. Remberti in Bremen der Schicksalsgenosse Heinrichs von Zütphen. Versuch einer Würdigung; der in Verden tagenden Landesversammlung des Evangelischen Bundes für die Provinz Hannover dargeboten. Verden/Aller
- Roper, Lyndal (1999): Das fromme Haus: Frauen und Moral in der Reformation. Frankfurt am Main [u.a.]
- Roper, Lyndal (2001): Gender an Reformation. In: Archiv für Reformationsgeschichte, S. 290-302
- Rotermund, Heinrich Wilhelm (1825): Vom Anfange der Reformation im Erzstifte Bremen und Stifte Verden in den Zeiten der Erzbischöfe Christoph und Georg, aus dem Braunschweig-Lüneburgschen Hause. Lüneburg

- Rottländer, Carl (1892): Der Bürgermeister Daniel von Büren und die Hardenbergischen Religionshändel (1555-1562). Göttingen (Dissertation)
- Rudloff, Ortwin (1985): Bonae Litterae et Lutherus. Texte und Untersuchungen zu den Anfängen der Theologie des Bremer Reformators Jakob Probst. In: *Hospitium Ecclesiae*, Bd. 14
- Rudloff, Ortwin (1991): Johann Timanns Sermon „Von christlicher Freiheit und Menschegebotten“ (1533) und der „Unterricht der Visitatoren“ (1528). In: *Hospitium Ecclesiae*. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte, Bd. 18, S. 117-123
- Rudloff, Ortwin (o.J.): Lutherische Reformation und reformierte Konfessionalisierung in Bremen 1522-1648. Unveröffentlichtes Manuskript
- Rüttgardt, Antje (2007): Klosteraustritte in der frühen Reformation: Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524. Gütersloh
- Schilling, Heinz (1998): Reformation – Umbruch oder Gipfelpunkt eines Temps des Réformes?. In: Buckwalter; Moeller (Hg.): *Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch* (1998): wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996, Gütersloh, S. 13-34
- Schmidt, Georg (1988): Die Reformation in Bremen und der Aufstand der 104 Männer. Proseminararbeit) (StA Bremen)
- Schwarzwälder, Herbert (1959): Die Geschichte des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen. In: *Bremisches Jahrbuch*, Bremen, S. 156-233 (Untersuchungszeitraum)
- Schwarzwälder, Herbert (1995): *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810)*. Bremen (Bd. 1)
- Schwarzwälder, Herbert (2003): *Das große Bremen-Lexikon*. Bremen
- Schwarzwälder, Herbert (1972): Gredje von Essen (gest. 1565). Dr. Johan von Ewich (1525.1588), Hexe und Kritiker der Hexenverfolgung, in: Ders. (1972): *Berühmte Bremer*, S. 46-56
- Schweckendieck, W. (1859): *Albert Hardenberg: ein Beitrag zur Geschichte der Reformation*. Emden
- Scribner, Robert W. (2002): *Religion und Kultur in Deutschland 1400-1800*. Hg. v. Roper. Göttingen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 175)
- Seven, Friedrich (1986): Der Aufstand der 104 Männer und die Bremer Kirchenordnung von 1534. In: *Bremisches Jahrbuch*. Bremen, S. 15-31
- Seven, Friedrich (1997): *Niederländische Einflüsse auf die 1. und 2. Reformation*, in: *Bremen und die Niederlande*. Bremen, S. 62-68
- Smidt, Heinrich (1874): Aus Detmar Kenckel's Nachlass (Bremische Familienpapiere aus dem 16. Jahrhundert). In: *Bremisches Jahrbuch*. Bremen, S. 1-67
- Spiegel, Bernhard (1869): *D. Albert Rizäus Hardenberg. Ein Theologenleben aus der Reformationszeit*. In: *Bremisches Jahrbuch*. Bremen 1869.
- Sprengler-Ruppenthal, Anneliese (1997): *Untersuchungen zur Bremer Kirchenordnung 1534*. Wien, Köln, Weimar

- Sprengler-Ruppenthal, Anneliese (2004): *Gesammelte Aufsätze: zu den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. Tübingen
- Streich, Gerhard (1986): *Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation: mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Niedersachsens um 1500*. Hildesheim
- Tacke, Wilhelm (2004): *Klöster in Bremen: über 800 Jahre Konfessionsgeschichte der Freien Hansestadt Bremen*. Bremen
- Treu, Martin (1999): *Das Leben der Katharina von Bora – eine biografische Skizze*. In: ders. (Hg.), *Katharina von Bora, die Lutherin: Aufsätze anlässlich ihres 500. Wittenberg (Katalog / Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt; 5)*, S. 11-22
- Van Engen, John H. (2008): *Sisters and brothers of the common life: the Devotio Moderna and the world of the later Middle Ages*. Philadelphia, Pa.
- Veeck, Otto (1914): *Daniel von Büren der Jüngere*. In: *Bremisches Jahrbuch*. Bremen, S. 185-189
- Veeck, Otto [Bearb.] (1909): *Geschichte der Reformierten Kirche Bremens*. Bremen
- Wiesner-Hanks, Merry (2009): *Gender and the Reformation*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte*: 350-365
- Wiesner, Merry E. (2014): *Gender, Church and State in Early Modern Germany: Essays*. Hoboken (Online-Ressource)
- Wunder, Heide, Christina Vanja (Hg.) (1991): *Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit*. Frankfurt am Main
- Wunder, Heide (1992): *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond“*. *Frauen in der frühen Neuzeit*. München
- Wunder, Heide (2001): *Frauen in der Reformation: Rezeptions- und historiographiegeschichtliche Überlegungen*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte*, S. 302-320